

N I E D E R S C H R I F T

über die 02. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 29.03.2023 im Kultur Quartier

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
StR Lukas Blunder, BA MA
StR DI Stefan Hohenauer
StR Mag. Richard Salzburger
GR Victoria Da Costa
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Peter Marcher (ab 17.10 Uhr)
LA GR Birgit Obermüller, MA BEd
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

GR Manfred Haslacher, Vertretung für StR Walter Thaler
GR Elisabeth Höpflinger, Vertretung für GR Sabine Lang
GR Mag. Herbert Hermann Madl, MSc Vertretung für
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
GR Gerhard Scheiber, MSc, Vertretung für GR Thimo Fiesel, BA
GR Horst Steiner, Vertretung für GR Mag. Karin Eschelmüller

StAD. Mag. Fiona Primus
Katrin Edwards
OAR Peter Borchert

Entschuldigt:

2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Walter Thaler
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Thimo Fiesel, BA
GR Sabine Lang

T a g e s o r d n u n g

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 930/1 und 1116/1, GB 83008 Kufstein, Hochwandweg, Hundewiese
2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Grundstück 73/1, GB 83017 Thierberg, Lehenhof - ABGESETZT
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 73/1, GB 83017 Thierberg, Lehenhof - ABGESETZT
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 767, GB 83008 Kufstein, Willy Graf-Straße 8, Frau Monika Adelsberger - ABGESETZT
5. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 767, GB 83008 Kufstein, Willy Graf-Straße 8, Frau Monika Adelsberger - ABGESETZT
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück .702, KG 83008 Kufstein, Marktgasse 20 und 22
7. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück .702, KG 83008 Kufstein, Marktgasse 20, PURE KG
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 156/3, GB 83008 Kufstein, Stadtwerke Kufstein
9. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück .203, GB 83008 Kufstein, Unterer Stadtplatz, "Platzhirsch"
10. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 888/5, GB 83008 Kufstein, Prof. Schlosser-Straße 20, CreativBau GmbH.
11. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 621/7, GB 83008 Kufstein, Herzog Erich-Straße 3, Tiroler Immobilien Kufstein GmbH
12. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück .1142, GB 83008 Kufstein, Speckbacherstraße, Tiroler Immobilien Kufstein GmbH
13. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 226/11, GB 83008 Kufstein, Schützenstraße, Herr Florian Zöttl
14. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 347/3, GB 83022 Morsbach, Langkampfner Straße 44, "Fahrausbildungszentrum" (Fahrschule Hotter)
15. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 671/36, GB 83008 Kufstein, Bioenergie Kufstein GmbH
16. Anhebung des Verpflegungsbeitrages für Kufsteiner Ganztagschulen - Erlassung der dazu erforderlichen Verordnung
17. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

18. Abänderungsantrag "Die Grünen" betreffend Einsetzung einer städtischen Hilfskommission in Bezug auf die aktuelle Teuerung
19. Statuten und Antragsformular der Hilfskommission
20. Antrag vom 28.09.2022 betreffend Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden
21. Antrag der Kufsteiner Volkspartei - Die Stadtpartei auf Änderung der Vorrangsituation im Kreuzungsbereich Maximilianstraße/Josef Egger-Straße, Pienzenauerstraße vom 16.11.2022
22. Antrag der ehemals MFG: Entschärfung der Verkehrssituation am Unteren Stadtplatz
23. Antrag Die Grünen Kufstein betreffend Begegnungszone Einfangstraße vom 28.09.2022
24. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
25. Anfragebeantwortungen
26. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 3. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 9. Gemeinderatssitzung am 14.12.2022 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung, die Tagesordnungspunkte

2.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Grundstück 73/1, GB 83017 Thierberg, Lehenhof

3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 73/1, GB 83017 Thierberg, Lehenhof

4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 767, GB 83008 Kufstein, Willy Graf-Straße 8, Frau Monika Adelsberger

5.) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 767, GB 83008 Kufstein, Willy Graf-Straße 8, Frau Monika Adelsberger

von der Tagesordnung abzusetzen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 16.11.2022 der Entwurf zur Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes, entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes, VIII-611/3a-442/2022 (Planungsnr.: 513-2022-00015 vom 19.09.2022), beschlossen und der Entwurf zur allgemeinen Einsicht vom 17.11.2022 bis 16.12.2022 im Stadtamt aufgelegt.

Anlass dafür war, in Kufstein eine Hundewiese einzurichten. Notwendig dazu sind ein entsprechend großes Grundstück, welches mit den erforderlichen Einzäunungen sowie Bänken, Trinkwasserbrunnen und den sog. Gassi-Automaten für die Hundebesitzer zu versehen ist.

Eine entsprechende Fläche für die Hundewiese scheint nun im Bereich Listdenkmal gefunden zu sein. Zwischen Hochwandweg und dem Fußweg zum List, wurde durch das Vermessungsbüro Mayer eine Vermessungsurkunde GZL.: 16738/22 vom 20.05.2022 über eine Grundteilung, Grundstück 930/1 (künftig 930/3) mit rund 1.829 m² erstellt.

Weiters ist in dieser Vermessungsurkunde der tatsächliche Verlauf des Hochwandweges festgelegt. Entsprechend seiner tatsächlichen Nutzung wird der Hochwandweg einheitlich als „Freiland“ ausgewiesen.

Im Rahmen dieser Auflage wurden 13 ablehnende Stellungnahmen mit folgendem Inhalt eingelangt:

Lärm

- Bestehende Leiden von Hundebellen verstärkt
- Streitende Hunde
- Streitende Besitzer
- Pfiffe, Rufe, etc.
- Betroffene Tiere im Wald

Alternativposition gewünscht

- Gewerbegebiet
- Stadtrand
- Hödnerhof/ehemaliger Mercedes Schebasta

Unsensible Platzwahl

- List-Denkmal => Verunreinigung + Geruchsbelastung
- Touristischer Nutzen
- Kinder => Rodeln, Ausflüge mit Kindergarten, etc.
- Naturschutz
- Angst der älteren Bevölkerung vor Hunden

Konfliktpotential

- Hund/Hund
- Besitzer/Hund
- Besitzer/Besitzer

Parkplatzsituation

- Rechtswidrige Parker

- Ohnehin problematische Parkplatzsituation
- Für viele Hundehalter nur mit Auto erreichbar

Sinnhaftigkeit Hundewiese

- Als Modell => Natur nutzen bevorzugt
- Zu Klein
- Hanglage sinnvoll?
- Aufwand Umzäunung?
- Notwendigkeit bei Naturangebot in Kufstein/Umgebung

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2022 ist der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 02.02.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 27.02.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein in seiner Sitzung vom 16.11.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 19.09.2022, Zahl VIII-611/3a-442/2022 (Planungsnr.: 513-2022-00015), im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 930/1 und 1116/1, ist in der Zeit vom 17.11.2022 bis 16.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind 13 ablehnende Stellungnahmen mit folgendem Inhalt eingelangt:

Lärm

- Bestehende Leiden von Hundebellen verstärkt
- Streitende Hunde
- Streitende Besitzer
- Pfiffe, Rufe, etc.
- Betroffene Tiere im Wald

Alternativposition gewünscht

- Gewerbegebiet
- Stadtrand
- Hödnerhof/ehemaliger Mercedes Schebasta

Unsensible Platzwahl

- List-Denkmal => Verunreinigung + Geruchsbelastung
- Touristischer Nutzen
- Kinder => Rodeln, Ausflüge mit Kindergarten, etc.
- Naturschutz
- Angst der älteren Bevölkerung vor Hunden

Konfliktpotential

- Hund/Hund

- Besitzer/Hund
- Besitzer/Besitzer

Parkplatzsituation

- Rechtswidrige Parker
- Ohnehin problematische Parkplatzsituation
- Für viele Hundehalter nur mit Auto erreichbar

Sinnhaftigkeit Hundewiese

- Als Modell => Natur nutzen bevorzugt
- Zu Klein
- Hanglage sinnvoll?
- Aufwand Umzäunung?
- Notwendigkeit bei Naturangebot in Kufstein/Umgebung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen **keine Folge** zu geben:

All diese Vorbringungen sind aus raumordnungsfachlicher Sicht **weder** in inhaltlicher noch in formaler Art und Weise geeignet, **eine Änderung des beschlossenen Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu begründen.**

Es wird daher empfohlen, den eingebrachten Stellungnahmen **keine Folge** zu leisten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des Stadtbauamtes, Zahl VIII-611/3a-442/2022 umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Wortmeldungen von GR Herbert Santer, GR Horst Steiner, LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, GR Christofer Ranzmaier, StR Mag. Richard Salzburger, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA und dem Vorsitzenden

GR Herbert Santer stellt klar, dass seine Fraktion gegen eine Hundewiese an diesem Standort ist, da es ihrer Ansicht nach geeignetere Plätze dafür gibt. In diesem Zusammenhang wurde bereits öfters der ehemalige Übungsplatz der Fahrschule Hotter erwähnt, der direkt am Inn liegt und wo ein Parkplatz vorhanden ist. Aus diesem Grund werden sie diesen Einsprüchen stattgeben.

GR Horst Steiner hält fest, dass es seine Idee war, eine derartige Hundewiese zu verwirklichen. Es hat einen entsprechenden Podcast gegeben, damit wir für diese Hundewiese Stellung beziehen können. Bezugnehmend auf den Einspruch von GR Santer, dass es geeignetere Plätze gäbe, erklärt er die Gründe dafür, warum gerade dieser Platz ausgewählt wurde. In diesem Bereich gehen jeden Tag sieben oder acht Hundebesitzer die Runde vom Hochwandweg hinunter zur Maderspergerstraße und da ist der Gedanke gewachsen, die Hunde in diesem Bereich auch laufen lassen zu können. Diese Idee ist auf regen Zuspruch bei den Hundebesitzern gestoßen. In der Vergangenheit wurde bereits einmal der Versuch unternommen, das ehemalige Kabellager in Zell in eine Hundewiese umzugestalten, was an einem für ihn nicht

nachvollziehbaren Grund gescheitert ist. Die Gegner dieses Projektes möchte er beruhigen, da man noch ganz am Anfang steht. Dieser Platz ist angedacht für das Stadtzentrum und den Ortsteil Sparchen, da er relativ günstig gelegen ist. Der Einwand „unsensible Platzwahl List Denkmal“ hängt für ihn nicht mit dem Denkmal zusammen, da sich bekanntermaßen nach dem Denkmal der breite Baumstreifen befindet und danach noch ca. 1.800 m² als Platz für die Hunde. Die Angst der älteren Bevölkerung vor Hunden nimmt er zur Kenntnis, ist für ihn selbst oder auch für andere jedoch nicht nachzuvollziehen. Zum Argument Kinderrodeln und Ausflüge Kindergarten stellt er klar, dass es an dieser Stelle kein Kinderrodeln gibt, da dies auf der linken Seite stattfindet. Außerdem spielen keine Kinder auf der besagten Wiese, da sie sich ansonsten Zecken oder Ähnliches einfangen könnten. Zum touristischen Nutzen erklärt er, dass der Weg außerhalb der Hundewiese zu dem Platz führt, wo sich Friedrich List damals erschossen hat, was eventuell ein Konfliktpotential darstellen könnte. Zum Argument Hunde bzw. Hundebesitzer liegt seiner Meinung nach das Problem am Anfang der Leine und nicht an deren Ende. Die Parkplatzsituation schätzt er als gut ein, da die fünf Gehminuten vom Kaiserlift-Parkplatz kein Problem darstellen sollten. Sollte es wider Erwarten doch zu Problemen kommen, kann die Stadtpolizei vor Ort nach dem Rechten sehen. Beim Einspruch „für viele Hundehalter nur mit dem Auto erreichbar“ stellt sich ihm die Frage, woher diese kommen. Dies müsste man genau beobachten und entsprechend handeln. Klar ist, dass eine Umzäunung benötigt wird. Kufstein als Bezirkshauptstadt sollte so weit sein, ein Angebot für unsere vierbeinigen Freunde und die Hundebesitzer einzurichten. Es ist kein Tierheim vorhanden und nun gibt es geradezu einen Aufstand zum Platz vom Sternfeld her. Gleichzeitig hält er fest, dass er selbst fast Anrainer dieser Hundewiese ist und glaubt, dass der Platz gut gewählt ist und man dort keine Schwierigkeiten bekommt. Sollten diese doch auftreten, muss man sich damit auseinandersetzen und entsprechend bekämpfen. Mit einer Verordnung besteht ebenso die Möglichkeit, das Ganze einzuschränken. Abschließend appelliert er an den Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd war ursprünglich derselben Meinung wie GR Santer, dass es sich um einen ungeeigneten Platz handelt. Dies ist einer der schönsten Plätze, da unterhalb einer der idyllischsten Spazierwege vorbeiführt. Sie hat sich allerdings von Hundebesitzern aufklären lassen, dass mittlerweile viele unangeleinte Hunde unterwegs sind, die nicht unter Kontrolle gehalten werden und einige Rehe einen Fangschuss bekommen haben, da sie von Hunden gewildert wurden, was von einem Jäger bestätigt wurde. Sie geht davon aus, dass dieses Problem nur mit einem eingezäunten Grundstück lösbar ist, unabhängig ob weiter oben oder unten. Es hat sich bereits eingespielt, dass Hundebesitzer dort ihre Runden drehen. Daher sind sie der Meinung, dass es die beste Lösung ist, wenn es sich um ein eingezäuntes Grundstück handelt, damit Hunde, Spaziergänger und Rehe wieder ein glücklicheres Dasein haben. Gleichzeitig stellt sie klar, dass hier sehr wohl Kinder spielen, diese brauchen nicht immer geordnete Spielplätze und es gibt viele Abenteurer, die sich dort oben aufhalten. Sie appelliert, dass im Zuge dessen ebenso darauf geachtet wird, dass Kinder auch ihren Raum bekommen, da in dieser Gegend zahlreiche neue Wohnblöcke entstanden sind, die über sehr kleine Kinderspielplätze verfügen. Weiters ist der Spielplatz im Stadtpark relativ überfüllt, daher sollte zusätzliches Angebot geschaffen werden.

GR Christofer Ranzmaier ist der Meinung, dass GR Steiner mit seinen Ausführungen die Befürworter dieses Projektes fast zu Gegnern macht, da dieser die

Stellungnahmen derart lapidar abgetan hat. Seiner Ansicht nach gibt es Gründe dafür, warum sich die Menschen die Mühe machen, Stellungnahmen zu verfassen und kein Punkt in dieser Liste ist unbegründet. Die Parkproblematik als nicht relevantes Thema zu bezeichnen, hält er für sehr wagemutig. Wir werden in weiterer Folge erleben, was schlussendlich Sache ist. Im Ausschuss wurde sehr ausführlich über das Thema diskutiert, wo auch angedacht wurde, sich mit dem Betreiber des Lift-Parkplatzes in Verbindung zu setzen, um für die Hundebesitzer, die zu dieser Hundespielwiese unterwegs sind, eine vergünstigte Parkmöglichkeit schaffen zu können. Einige Dinge kann man eventuell im Nachhinein besprechen, ein weiteres, erwähnenswertes Thema ist hingegen das Rodeln, was sich nicht so leicht abtun lässt. Das Rodeln findet zwar in einer gewissen Entfernung statt, als ehemaliger Hundebesitzer weiß er jedoch, wie ein agiler, verspielter Hund auf Bewegungen in näherer Entfernung reagiert. Im Ausschuss hat er bereits angemerkt, dass man diese Situation eingehend betrachtet und bei Bedarf damit reagiert, die Seite vom Zaun in dieser Richtung mit einem Sichtschutz zu versehen. Dies stellt kein Problem für die Hunde dar und für die Kinder, die beim Rodeln angebellt würden, wäre die Angelegenheit somit erledigt, da der Hund das Interesse verliert. Er bleibt bei seinem Ja zu diesem Projekt, da er es grundsätzlich sehr wichtig findet. Fraktionsübergreifend ist man sich einig, dass eine Spielwiese zu wenig ist und er hofft, dass wir im Zuge dieser Legislaturperiode noch den einen oder anderen Platz finden.

StR Mag. Richard Salzburger fällt es schwer, dass er dem politischen Spätwerk von GR Steiner nicht seine Zustimmung geben kann. Die wesentliche Frage für ihn und seine Fraktion ist, ob überhaupt eine Hundewiese benötigt wird, unabhängig vom Standort. Seiner Ansicht nach ist diese nicht vonnöten, da es keinen Punkt im Stadtgebiet gibt, von dem aus man sich nicht innerhalb von drei Minuten außerhalb dieser besiedelten Zone befindet, mehr als 50 Meter vom Wohngebiet entfernt ist und damit auch den Hund ohne Leine laufen lassen kann. Der Sinn beim Spaziergehen ist, dass man sich selber bewegt und der Hund Bewegung hat. Wir befinden uns nicht in einer Großstadt, wo es keine anderen Möglichkeiten gibt. Die Einwendungen der Anrainer sind die gleichen Bedenken, die seine Fraktion geäußert hat beim ursprünglichen Beschluss. Es wäre besser darauf zu achten, dass die bestehenden Vorschriften eingehalten werden. Zur Aussage von GR Steiner, dass Parkvergehen von der Stadtpolizei eingedämmt werden, ist er der Meinung, dass das nicht möglich ist, da ein Exekutieren des Halte- und Parkverbotes am Hechtsee bis dato ebenso nicht erfolgt ist.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA erklärt, dass seine Fraktion dieses Projekt kritisch sieht, da man diesen Einsprüchen, wie von StR Salzburger bereits erwähnt, teilweise Recht geben muss. Es handelt sich dabei um genau jene Themen, über die bereits diskutiert wurde. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass es beim vorliegenden Punkt um die Rechtmäßigkeit für den Bebauungsplan geht und nicht darum, ob wir diese Hundewiese wollen oder nicht. Dies wurde bereits im Dezember beschlossen. Er möchte diese Einsprüche der Bürger:innen nicht ganz vom Tisch wischen und behält sich daher vor, im späteren Verlauf einen Antrag zu diesem Thema einzubringen. Seine Fraktion stimmt für dieses Projekt, sie würden es jedoch gerne sehen, wenn man es im Laufe der nächsten Jahre intensiv evaluiert, um zu sehen, ob es so funktioniert, wie man es sich vorgestellt hat.

Der Vorsitzende fällt bei den Einsprüchen auf, dass es im Wesentlichen nicht darum geht, keine Plätze für Hunde zu schaffen, sondern darum, diese an einem anderen Standort zu verwirklichen. Die gleichen Einwendungen gab es bei den Überlegungen, wo man Spielplätze baut. Das ist klar und findet sein Verständnis. In diesem Fall jedoch gibt er GR Ranzmaier Recht, dass es sich um einen Anfang handeln sollte. Das Thema der Parkplatz-Problematik sollte man im Vorhinein bereits unterbinden, indem man mehrere derartige Plätze einrichtet an verschiedenen Enden unserer Stadt. Bei Kinderspielplätzen verhält es sich auch nicht so, dass man im Stadtpark einen Spielplatz baut und alle Kinder müssen dort hinkommen. Es ist allseits bekannt, dass er selbst ein großer Freund von Hunden ist, allerdings wohnt er am anderen Ende der Stadt und wird daher nicht sehr oft auf dem Platz sein, da er in diesem Bereich fast nie spazieren geht, sondern in Richtung Langkampfen. Daher ist er der Meinung, dass sich die Bewegungen nicht gravierend auswirken werden. Trotzdem wird man die Situation beobachten müssen, da niemand eine ständige Belästigung möchte, wobei er davon ausgeht, dass dies nicht passieren wird. Es werden sicherlich Rückmeldungen eingehen und bei jedem Projekt ist zu sagen, dass es die schlechteste Entscheidung wäre, etwas Neues nicht zu probieren, da es eventuell Probleme geben könnte. Dies ist ein erster Versuch und es werden weitere Plätze gesucht, wo es sinnvoll ist und man Erfahrungen aus diesem Stand einfließen lassen kann. Das wäre aus seiner Sicht eine faire Vorgangsweise und die Hundebesitzer von Kufstein sind gar nicht so wenig. An einem Platz wie diesen brauchen sich die Nicht-Hundebesitzer am allerwenigsten fürchten, da sich alle Hunde hinter dem Zaun befinden. Für ihn ist dies eine gewisse Entzerrung, dass man keinem Hund begegnet, vor dem man sich fürchtet, sondern man betritt das Gelände nicht und ist sicher. Wer sich für Hunde interessiert, kann diese bei einem faszinierenden Spiel beobachten, da ein freilaufender Hund eine echte Freude für sich selbst und den Besitzer darstellt und dies sollte an einem Ort möglich sein. Er bedankt sich bei GR Steiner für die gute Idee und hofft, dass man eine breite Zustimmung für dieses Projekt findet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 16:5
(GKL, ÖVP-Die Stadtpartei, SPÖ)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Das Planungsgebiet betrifft das Grundstück .702 KG 83008 Kufstein. Das Grundstück liegt zentral in der Kufsteiner Innenstadt am Fischergries. Die bestehende Bebauung des Grundstücks schließt den Platz nach Osten hin ab.

Um ein Bauverfahren in der Marktgasse 20 zu ermöglichen ist für eine einheitliche Widmung am Bauplatz gem. § 2 (12) TBO 2022 idgF. zu sorgen und daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3a-445/2022** vom 08.08.2022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück .702, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch vom **30.03.2022 bis 28.04.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Umwidmung von Grundstück .702 KG 83008 Kufstein rund 81 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA und dem Vorsitzenden

GR Alexander Gfäller-Einsank ist der Meinung, dass der Wetterschutz optisch gut aussieht. Es sieht besser aus, als die Verwendung von unterschiedlichen Sonnenschirmen. Allerdings wird die Breite von zwei Metern für den Fußweg jetzt schon nicht eingehalten, daher befürchtet er, dass dies in Zukunft noch weniger passieren wird. Ihm stellt sich dazu die Frage, ob überhaupt und falls ja, durch wen eine Kontrolle erfolgt. Gleichzeitig fragt er sich, ob die Nachbarlokale bei Bedarf einen Wetterschutz in ähnlichem Stil zu installieren haben. Für ihn ist es wichtig, darauf zu achten, dass es optisch in der gleichen Art weitergehen sollte.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA erklärt, dass dieser Streifen von zwei Metern vom Blinden-Leitsystem abhängt. Das bedeutet einen Meter links und einen Meter rechts davon und wie 2015 geplant, wird dieses wieder an das Gebäude angenähert, um den Knicks zu eliminieren. Somit wäre es eine Leichtigkeit zu kontrollieren, ob das umgesetzt und der Raum freigehalten wird. Seiner Meinung nach obliegt die Kontrolle der Abteilung VIII der Stadtgemeinde. Zur einheitlichen Gestaltung hält er fest, dass vorab ein Baubescheid benötigt wird, somit obliegt es der Stadtgemeinde, was vorgeschrieben wird. Im konkreten Fall wurde die Gestaltung der Stützen, der Tragkonstruktion und der Sonnensegel in den Realfarben vorgegeben und es muss darauf geachtet werden, dass dies in Zukunft gleich vorgegeben wird. Das Nachbarlokal rechts unterhalb würde gleichzeitig diese Widmung erhalten, möchte es jedoch derzeit nicht ausführen. Beim Lokal Miro ist das Grundstück bereits zu schmal für eine derartige Ausführung.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich um einen stark frequentierten Bereich handelt und ist daher der Meinung, dass damit sehr vielen Menschen etwas Gutes getan wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichtsteller, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die PURE KG beabsichtigt die Errichtung eines Wetterschutzes für ihren gastronomischen Außenbereich am zentral gelegenen Fischergries. Geplant ist die Errichtung einer Rahmen-Stützen-Konstruktion mit den Mindestausmaßen von 2,80 m * 5,00 m * 15,00 m. Zwischen dem Rahmen kann eine Wetterschutzplane ein- und ausgefahren werden.

Das Planungsgebiet betrifft das Grundstück .702 KG 83008 Kufstein. Das Grundstück liegt zentral in der Kufsteiner Innenstadt am Fischergries. Die bestehende Bebauung des Grundstücks schließt den Platz nach Osten hin ab.

Von den in § 5 (3) TBO genannten Ausnahmetatbeständen für bauliche Anlagen, welche die Straßenfluchtlinie überragen dürfen, trifft keiner auf die gegenständliche überdachte Terrasse zu. In der Folge muss die Straßenfluchtlinie über eine Länge von ca. 2/3 des Gebäudes vorverlegt werden.

In seiner Sitzung vom 08.08.2022 hat sich der Bauausschuss gegen eine Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen, im Stadtrat vom 29.08.2022 wurde wie folgt entschieden:

Seitens der Abt V liegt zwischenzeitlich ebenfalls eine Stellungnahme vor.

Vom Stadtrat wurde der Antrag zur neuerlichen Beratung im Bauausschuss zurückgestellt.

In der neuerlichen Beratung im Bauausschuss am 18.10.2022 wurde nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Vertragliche Festlegung, dass der Antragsteller das Blindenleitsystem auf seine Kosten begradigt und die Durchgangsbreite zur Gänze frei von Tischen, Stühlen, etc. bleibt. Auch die Farbgebung ist unter Vorlage von Mustern im Vorhinein vertraglich zu vereinbaren. Kein seitliches Abschließen des Wetterschutzes. Eine Weiterleitung an den Stadt- und Gemeinderat erfolgt erst nach Abschluss oben genannten Vertrages.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-499/2022 vom 08.08.2022 über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück .702, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Mit Schreiben vom 24.10.2022 wurde durch die Liegenschaftseigentümerin - Stadtwerke Kufstein GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Vorgeschlagen wurde das Grundstück 156/3, KG Kufstein, genutzt als Kindertagesstätte des KG-Arkadenplatzes, künftig als Sonderfläche Kindertagesstätte auszuweisen. Derzeit wird der betroffene Bereich als Kerngebiet ausgewiesen.

Gemäß § 35 Abs. 1 TROG 2022 soll der betroffene Bereich von Grundstück 156/3, KG Kufstein entsprechend seines Verwendungszweckes als „Sonderfläche Kindertagesstätte“ aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen nach § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022 festgelegt werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 06.12.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 27.02.23 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs. 3** i.V.m **§ 63 Abs. 9** Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-444/2022 (**Planungsnr.: 513-2022-00022 vom 06.02.2023**), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück 156/3, KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom **30.03.2023 bis 28.04.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück **156/3 KG 83008 Kufstein** rund 889 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Kindertagesstätte

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022** der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Das Gebäude des Gastronomie- und Hotelbetriebes „Platzhirsch“, Unterer Stadtplatz 19, benötigt im hinteren Gebäudeteil (Ausrichtung zur Marktgasse) eine zusätzliche Belüftungsanlage aufgrund einer neuen gewerblichen Nutzung. Der notwendige Aufbau überschreitet die im Bebauungsplan festgelegte höchste Gebäudehöhe. Eine geringfügige Anpassung der HGH ist daher vonnöten. Eine Beeinträchtigung des Stadtbildes durch den Aufbau ist nicht zu erwarten.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 10.03.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 13.03.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-522/2022 vom 10.03.2023 über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück .203, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Creativbau GmbH, Eigentümer der Liegenschaft Gst. 888/5 in der Prof. Schlosserstrasse 20 beabsichtigt das bestehende Gebäude abzurechen und im Anschluss an das Gebäude Gst. 630 eine Wohnanlage mit 22 Wohnungen zu errichten.

Die geschlossene Bebauung entlang der Prof. Schlosserstraße wird mit dem neuen Baukörper bis zur Steubstraße verlängert. Das Gebäude soll aus einem Erdgeschoss, drei Obergeschossen und einem vierten Obergeschoss mit Mansarde bestehen.

Die Traufenhöhen wird oberhalb des 3. Obergeschosses festgelegt und orientiert sich am südlichsten Gebäude der Zeile und wird dadurch städtebaulich argumentierbar.

Entlang der Prof. Schlosserstrasse entsteht ein eingeschossiges 75° steiles Mansardendach, das in ein Flachdach übergeht, welches begrünt wird und über Wendeltreppen von den darunterliegenden Balkonen erschlossen wird und als Dachgarten genutzt werden kann.

Nahezu das gesamte Grundstück wird unterkellert, in dem auch ein Großteil der PKW-Stellplätze untergebracht werden. Die Tiefgarage wird über eine Tiefgaragenrampe mit Aufweitung im Rampenbereich für Fahrzeugbegegnungen am südlichen Gebäudeende erschlossen.

Im Südosten des Grundstückes entstehen die den jeweiligen zugeordneten Gärten, sowie ein Flugdach für Fahrräder

Der Franziskaner Kinderspielplatz befindet sich in einer Entfernung von 150m und kann ohne besondere Gefahren erreicht werden, wodurch von einer Verpflichtung zur Errichtung eines eigenen Kinderspielplatzes abgesehen werden kann.

Es ist geplant die Heizung sowie die Warmwasserbereitung über eine Grundwasserwärmepumpe zu betreiben, soweit dies die Geologie des darunter liegenden Erdreiches zulässt.

Die Stromversorgung der Wärmepumpe soll mit einer Photovoltaikanlage am Flachdach unterstützt werden.

Weiters wird die Wohnanlage mit einer kontrollierten Wohnraumbelüftung ausgestattet.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 02.02.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 27.02.23 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-477/2021 vom 02.02.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 888/5, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Tiroler Immobilien GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Wohnanlage, der Planungsbereich wird durch das im Besitz der Antragstellerin befindlichen Grundstück 621/7 gebildet.

Grundlage der Planung stellt die Entwurfsplanung der Architektinnen ARGE Widmann Ortner vom 17.08.2022 dar. Das Bauvorhaben sieht den Abbruch des Wohnhauses, Herzog Erich-Straße 3 vor, an deren Stelle ein mehrgeschossiger Wohnbau errichtet werden soll. Der in der offenen Bauweise zu errichtende Baukörper, verfügt über fünf Ebenen, wobei im Untergeschoß die Technik-, Abstellräume und Tiefgarage und vom Erdgeschoß bis in das 3. Obergeschoß 11 Wohnungen geplant sind.

Zur Errichtung der Wohnanlage der Tiroler Immobilien GmbH. sollen nun die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bauvorhabens geschaffen werden.

In seiner Sitzung vom 18.10.2022 wurde vom Bauausschuss wie folgt beschlossen:

Die Projektpräsentation zur Wohnanlage Herzog Erich-Straße 3 durch die Architektinnen wird zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte zur weiteren Ausarbeitung empfohlen:

- 3 WE leistbares Wohnen nach TWFG
- Offene Bauweise nach TBO ist zu prüfen – Qualität Altenwohnheim ist sicherzustellen

Auszug aus dem Erläuterungsbericht:

Die Abstände zur südlichen und westlichen Grundgrenze sind mit einer Baugrenzlinie im Abstand von 4,0 m einzuhalten und bildet so den Bestand ab (südlich) bzw. orientiert sich am Bestand (westlich). Die Unterschreitung der Mindestabstände gem. TBO sind zu vertreten, da die Bewohner*innenzimmer des angrenzenden Altenwohnheims nicht zum Planungsbereich hin ausgerichtet sind und sich hier

lediglich Erschließungen und Nebenräume befinden. Zur nördlichen Grundstücksgrenze sind die Abstände gem. TBO 2022 einzuhalten.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 27.02.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-502/2022 vom 14.02.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 621/7, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Das Grundstück befindet sich unmittelbar am Kreuzungsbereich der Speckbacherstraße mit der Mitterndorferstraße und ist als Wohngebiet gewidmet. Die bauliche Umgebung ist in Form und Gestaltung heterogen ausgeprägt. An Stelle des Bestandes wird ein Neubau errichtet, der sich grundsätzlich am Bestand orientiert, diesen aber zeitgemäß als Stadtvilla neu interpretiert. Die Steildachform als prägendes Element wird aufgenommen, an Stelle des Firstes findet das Gebäude aber einen horizontalen Abschluss. Um die notwendigen Belichtungen zu erzielen werden zwei großzügige Gaupen gebildet. Das Gebäude wird als mit dunkler Holzverschalung verkleideter Monolith ausgeführt, die Fensteröffnungen in freier Anordnung werden durch helle Holzeinfassungen akzentuiert. An der Süd-West-Seite wird das Volumen durch eine die Ansicht beherrschende Balkonzone aufgelöst. Als

Dachdeckung sollen flache Eternit Dachplatten zur Verwendung kommen. Insgesamt sollen sieben Wohneinheiten auf E+3 Geschossen errichtet werden. Es sollen 10 Garagenplätze und ausreichend Fahrradstellflächen errichtet werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 02.02.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 27.02.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-513/2022 vom 02.02.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück .1142, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Geplant ist eine Wohnanlage mit insgesamt elf Wohneinheiten, welche zwei bis vier Zimmer aufweisen. Die gestalterische Ausprägung des Projektes orientiert sich an der offenen Bauweise der umliegenden Gründerzeitvillen. Errichtet werden soll ein einfacher Solitär in Holzbauweise mit Steildach samt kleinem Vordach auf einem Sichtbetonsockel unter Berücksichtigung der gesetzlich einzuhaltenden Abstände zu Nachbargrundstücken, um den Baumbestand zu erhalten und Platz für neue, großzügige Bepflanzung im Freibereich zu schaffen. Ein bis zum Gebäude vis-a-vis gemeinsam gestalteter Vorplatz weitet die schmale Schützenstraße punktuell auf. So können beide Baukörper neu aus diesem Zugangsbereich fußläufig erschlossen

werden und ermöglichen so auch eine Nutzung des Platzes als kommunikativen Treffpunkt.

Zur Errichtung des Mehrfamilienwohnhauses sollen nun die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Erlassung des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 02.02.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 27.02.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-503/2022 vom 02.02.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 226/11, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Am Grundstück 347/3, KG 83022 Morsbach (Langkampfnerstraße 44) soll ein neues Fahrschulungszentrum errichtet werden. Die Fahrschule Hotter mit Firmensitz im Kufsteiner Zentrum in der Kaiserbergstraße ist seit 1993 mit jährlich mehr als 600 FahrschülerInnen aller Führerscheinklassen und 12 FahrlehrerInnen im Laufe der Jahre zu einer der schülerstärksten Fahrausbildungsstätten Tirols geworden. Da der bisher gepachtete Übungsplatz in der Willy-Graf-Straße unverschuldet durch den Verpächter aufgekündigt wurde, plant die Fahrschule am erworbenen Grundstück an

der Langkampferstraße ein neues Fahrschulungszentrum mit vorgelagertem Übungsplatz für eigene Schulungsfahrzeuge, LKWs, Anhänger und Motorräder zu errichten. Im Gebäude befinden sich Büro- und Schulungsräumlichkeiten und eine Garage für die Schulungs-LKW.

Da das Planungsvorhaben zur Standortsicherung eines in der Stadtgemeinde Kufstein ansässigen Betriebes im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Kufstein gelegen ist und die Nutzung sich am Standort anbietet, sollen die dafür raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Erlassung dieses Bebauungsplanes geschaffen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 02.02.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 27.02.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-517/2021 vom 12.01.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 347/3, KG 83022 Morsbach**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Bioenergie Kufstein GmbH betreibt ein Biomasse-Heizkraftwerk mit einem Fernwärmenetz und stellt damit in einem großen Stadtgebiet von Kufstein die Möglichkeit der Fernwärmeversorgung zur Verfügung. Um trotz steigendem

Fernwärmebedarf die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten zu können, soll an einem dezentralen Standort in Kufstein ein neues Ausfalls- und Spitzenlastheizwerk errichtet werden in dem Erdgas als Brennstoff verwendet werden soll.

Das Heizwerk ist im Bereich Edschlösslweg, Gst 671/36, GB 83008 Kufstein geplant. Dieser Standort ist im Vergleich zum Biomasseheizkraftwerk praktisch am anderen Ende von Kufstein, wodurch die Versorgungssicherheit des Fernwärmenetzes durch die Schaffung eines zweiten Einspeisepunktes deutlich verbessert werden kann. Darüber hinaus möchten die Stadtwerke Kufstein eine Sammelinsel für Glas, Papier, Metall etc. errichten.

Bereits im Vorfeld wurden die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie zeit- und flächengleichen Umsetzung im Flächenwidmungsplan geschaffen. Abschließend soll nun mit der Erlassung des Bebauungsplanes der im Raumordnungskonzept bestimmten Verpflichtung dazu nachgekommen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 02.02.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 27.02.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-519/2023 vom 02.02.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück 671/36, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2023 wurde der Verpflegungsbeitrag je Mittagessen für Kufsteiner Ganztageschulen auf Grund der Teuerungswelle beginnend mit 1. April 2023 von EUR 4,00 auf EUR 5,45 angehoben. Zugleich wurde die zukünftige Höhe des Verpflegungsbeitrages an den Selbstkostenpreis des Altenwohnheimes Kufstein-Zell geknüpft, von welchem dann ein städtischer Zuschuss in Höhe von EUR 1,50 je Essen abgezogen wird. In § 3 des beiliegenden Verordnungsentwurfes findet all dies Berücksichtigung.

Die Fälligkeit des Verpflegungsbeitrages entspricht jener für den Betreuungsbeitrag (2 Wochen ab Vorschreibung, § 4 Abs. 2 des Verordnungsentwurfes).

In § 5 des Verordnungsentwurfes ist vorgesehen, dass von der Einhebung des Verpflegungsbeitrages (ebenso von der Einhebung des unveränderten Betreuungsbeitrages) im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden kann. Dies geht auf § 99i Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 zurück.

Der Verordnungsentwurf wurde an die Schulforen bzw. Schulgemeinschaftsausschüsse sowie den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften (sprengelzugehörigen Gemeinden) zur Stellungnahme weitergeleitet. Negative Stellungnahmen langten keine ein.

Dem Land Tirol (Bildungsdirektion für Tirol) wurde der Verordnungsentwurf zwecks Vorprüfung zur Kenntnis gebracht, es besteht seitens des Landes Tirol kein Einwand.

Der Stadtrat befasste sich am 27.03.2023 zustimmend mit dem Verordnungsentwurf.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 27.03.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, die beiliegende Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Kufsteiner Volksschulen Kufstein-Stadt, Kufstein-Zell und Kufstein-Sparchen, der Neuen Mittelschule 1, der Sportmittelschule 2 und der Hans Henzinger-Schule Kufstein mit Wirksamkeit ab 1. April 2023 zu erlassen. (Beilage I)

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, GR Christofer Ranzmaier und dem Vorsitzenden

StR Lukas Blunder, BA MA sieht sich gezwungen, dieser Verordnung zuzustimmen. Nach außen soll jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass sie dafür waren. Sie waren strikt dagegen, da sie der Meinung sind, wenn man für die Kinderbetreuungseinrichtungen die volle Miete im Vorhinein übernimmt und bezahlt ohne Vorteile für Eltern und Kinder, könnte man in diesem Bereich mehr subventionieren, um das Essen leistbarer zu gestalten, als es jetzt dann wird.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd zählt die Chronologie auf. Im Budget-Gemeinderat im Dezember wurde dieser Erhöhung zugestimmt und damals ging es um die Erhöhung auf sechs Euro und fünf Euro. Am 4. Jänner haben die Schulen ein Mail erhalten, dass ab Jänner diese Tarife gelten und am 27. Februar wurde ein weiteres Mail an die Schulen verschickt, in der aufgefordert wurde, die Schulforen darüber zu informieren, dass die Preise im schulischen Bereich auf 5,45 Euro erhöht werden sollen. Es gab die Aufforderung, dass bis Montag, 13. März Stellungnahmen abzuliefern sind und sie haben eine Einladungsfrist von zwei Wochen. Somit wäre sich dies zeitlich nicht ausgegangen, da die Elternvertreter noch in Kontakt treten möchten mit den Eltern. Alle drei Schulen haben die Eltern über ihre digitalen Informationskanäle informiert, dass das stattfinden wird. Sie haben sich komisch gefühlt, dass zuerst auf sechs Euro erhöht wurde und dann wurde plötzlich alles anders. Einige Abmeldungen gab es bereits im Jänner aufgrund dieser Erhöhung und man sollte grundsätzlich professioneller vorgehen. Für sie ist die Kalkulation immer noch nicht schlüssig. In diesem Zusammenhang gibt sie zu bedenken, dass Gasthäuser ein Abo-Essen für Erwachsene um zehn Euro oder weniger anbieten und zusätzlich noch Servicepersonal und Pachtzins bezahlen. Dieses Essen kostet fünf Cent weniger als sieben Euro, bei dem es Nudeln mit Tomatensoße, Kuchen und eine Suppe gibt, wobei ein Kessel für 90 Kinder reicht. Ihr stellt sich die Frage, wie kalkuliert wird. Gleichzeitig hält sie fest, dass sich die Küche des Altenwohnheims sehr um ein gutes Essen bemüht und sie im regelmäßigen Austausch mit den Schulen ist, was mit den Preisen jedoch nichts zu tun hat.

GR Christofer Ranzmaier hält dies für einen klassischen Punkt unter dem Motto, wenn man sich bei einem Beschluss die Folgen überlegt, müssten wir über viele Dinge, die wir im Rahmen dieser Sitzung diskutieren, überhaupt nicht reden. Wie bereits erwähnt, wurden beim Budgetbeschluss im Dezember gleichzeitig zahlreiche Gebühren miterhöht und somit auch die Abgaben für die Essensbeiträge. Das war damals ein Grund, warum sie diesem Budget die Zustimmung nicht erteilen konnten. Seiner Ansicht nach sind wir nach wie vor nicht an dem Zeitpunkt, an dem wir richtig beraten wären, die Gebühren für die Menschen dieser Stadt zu erhöhen. Dies ist unabhängig davon, ob es sich dabei um Essensgebühren handelt oder wie lange davor keine Erhöhung durchgeführt wurde. Am Ende des Tages trifft es die Menschen in der aktuellen Situation, wo es für Familien mit mehreren Kindern bedeutet, dass sie hunderte Euro in Essen in der schulischen Betreuung investieren sollen. Als Stadt hätte man die soziale Verantwortung, derartige Dinge unbürokratisch abzufedern. Es war tatsächlich die Rede davon, dass man für sozial schwache Familien davon absehen kann, das Ganze einzuheben. Allerdings kennt jeder die Hemmschwelle von Menschen, tatsächlich zu Protokoll zu geben, dass sie sozial bedürftig sind, da sie sich selber nicht gerne in einer Hilfsbedürftigkeit sehen. Da fällt eher die Entscheidung, das Kind weniger oft in der Schule essen zu lassen, um über die Runden zu kommen. Als Gemeindevertreter und als Vertreter der Bürger dieser Stadt sollten wir das tunlichst vermeiden. Nun sind wir in der Situation, zurückzurudern vom ursprünglichen Beschluss, allerdings ist er der Meinung, dass der Preis nach wie vor zu hoch ausfällt. Wir hätten bei dem Beitrag aus dem letzten Jahr bleiben und unbürokratisch mit Mitteln aus dem Hilfsfonds subventionieren sollen. Auf Grund der aktuellen, drastischen Situation der Teuerung, die die Menschen in unserer Stadt hart trifft, ist er nicht dafür zu haben, Gebühren zu erhöhen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass ihm das Problem sehrwohl bewusst ist. Aus diesem Grund wurde ein Sonderfonds mit 150.000 Euro angelegt, zusätzlich zu dem Geld, das wir sowieso jedes Jahr bereits auszahlen, was er hiermit betonen möchte. Entgegen Medienberichten, dass in Kufstein die Preise steigen und in anderen Gemeinden zahlen die Gemeinden ins Essen hinein, hält er fest, dass die Stadtgemeinde das ebenso tut. 120.000 Euro werden investiert, damit jedes Essen, jeden Tag, bei jedem Kind um 1,50 Euro günstiger wird. Die Kalkulation wird nicht von ihm selbst, sondern durch andere Personen geprüft. Dieser Zuschuss erfolgt unabhängig von den Einkommensverhältnissen und seiner Meinung nach sollte man treffsicherer werden, wenn man mehr Geld in die Hand nimmt. Für diejenigen, die tatsächlich Hilfe benötigen, soll es Förderungen in jeder denkbaren Höhe geben. Allein schon durch den bereits eingerichteten Kindergartenfonds soll jeder, der in Kufstein Geld benötigt, die notwendige Unterstützung erhalten. Auch wenn jemand keinen Beitrag zahlen kann, wird er trotzdem ein Essen bekommen. Darauf legt er Wert, da es ebenso ein kostenloses Frühstück und Ähnliches gibt. Man darf unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, da andere Gemeinden geradezu betont haben, dass sie beim Essen dazuzahlen. Wir haben im Gegensatz dazu nie darüber gesprochen, sondern es einfach getan und nun haben wir es transparent gemacht. Es gibt eine gesetzlich notwendige Kalkulation, damit im Altenwohnheim kein Geld, das die betagten Menschen dort bezahlen, an Kinder fließt, was verboten ist. Sollte dies jemand besser kalkulieren können als die Bediensteten im Altersheim, lädt er diejenigen dazu ein, die Kalkulation zu erstellen. Die Stadtgemeinde zahlt zum kalkulierten Preis 1,50 Euro zu. Damit es nicht bei allen Gebühren irgendwann zu unglaublichen Sprüngen kommt, sollte man dranbleiben und Fördermodelle parallel dazu anbieten. Somit trifft man mit wesentlich höheren Beträgen die Menschen und dabei ist die Rede von 180 bis 200 Euro, die pro Kind von der Stadt ausbezahlt werden. Im Vergleich zu den vorigen Jahren geschieht dies heuer mindestens zwei Mal und sollte es während des Jahres noch schlechter werden, ist er der letzte, der dagegen ist, dass wir als Gemeinderat noch einmal etwas drauflegen zusätzlich zu den Subventionen von Land und Bund.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 19:2
(FPÖ, NEOS)

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, erläutert den Jahresabschluss 2022 anhand einer Power Point Präsentation. (Beilage II)

B e r i c h t :

Gemäß § 108 TGO hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Jahr zu erstellen und dem Gemeinderat so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser hierüber längstens bis 31. März beschließen kann. Die diesbzgl. Gemeinderatssitzung ist für den 29.03.2023 anberaumt.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde mit Datum 07.03.2023 fertiggestellt (Ausdruck – Auflageentwurf 09.03.2023).

Der Abschluss 2022 wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 15), BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018 erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2022 ist mit den kameraleen Abschlüssen der Vorjahre (bis 2019) nicht zu vergleichen. Im Wesentlichen besteht der Abschluss aus einem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie zahlreichen taxativ angeführten Anlagen.

Neben diesen Formalvorgaben hat Covid-19 sowie extreme Preissteigerungen – z.B. Verbraucherpreise, Energie und Bauwirtschaft das Haushaltsjahr stark geprägt und beeinflusst.

Am 07.03.2023 fand die gem. § 111 TGO vorgesehene Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss statt. Die diesbezüglichen Feststellungen, Fakten und Fragen wurden zufriedenstellend erläutert und die Überprüfung ergab keine Beanstandungen und in der Folge wurde die Entlastung des Bürgermeisters beantragt.

Diesbezüglich wird auf das Überprüfungsausschussprotokoll v. 7.3.2023 verwiesen.

Der Stadtrat hat den Rechnungsabschluss 2022 am 13.03.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und den Antrag zur Beschlussfassung und Entlastung des Bürgermeisters gem. TGO dem Gemeinderat empfohlen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde im Anschluss an die Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss und Vorberatung und Kenntnisnahme im Stadtrat am 13.03.2023 vom 14.03.2023 bis 28.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage wurde von keinem Gemeindegänger/in Einsicht genommen. Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor.

Gem. § 108 Abs. 5 TGO mit Verweis auf § 93 TGO (Voranschlag) ist mit dem Beginn der Auflagefrist einer jeden Gemeinderatspartei der Entwurf des Rechnungsabschlusses im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung zu übermitteln. Auf schriftliches Verlangen ist eine Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde allen Fraktionsführern ab 09.03.2023 über das Gemeindegänger-Informationenportal Session-Net digital zur Verfügung gestellt. Somit wurde den Bestimmungen der TGO Rechnung getragen. Ab Freischaltung der Tagesordnung für die GR-Sitzung vom 29.03.2023 steht der Entwurf des Rechnungsabschlusses via Session-Net allen Mandataren/innen digital (pdf-Format) zur Verfügung.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist im Ergebnishaushalt ein positives Jahresergebnis von EUR 2.481.441,49 und liegt um EUR 2.907.941,49 über dem Voranschlagswert.

Seit dem zweiten „VRV-15-Jahresabschluss“, also 2021 ist dieser Wert auch 2022 positiv was besonders erfreulich ist. Dies ist auch deshalb erwähnenswert, da alleine schon die AfA EUR 4.315.699,29 beträgt.

Der Finanzierungshaushalt weist per Jahresende 2022 eine Veränderung – Erhöhung - der liquiden Mittel um EUR 1.520.668,80 aus.

Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung brachte ein Ergebnis von EUR 1.521.238,74 und lag somit um EUR 1.874.738,74 über dem lt. VA geplanten negativen Ergebnis, was besonders erfreulich ist.

Erwähnenswert ist vor allem, dass dieses gute Ergebnis unter Verzicht auf die Aufnahme von veranschlagten Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. erzielt werden konnte. Es ist somit zu einer Schuldenreduktion (Darlehen und Leasingverpflichtungen) um EUR 2.737.537,61 und somit zu keiner Neuverschuldung gekommen.

Die Zahlungsmittelreserven (vormals Rücklagen) wurden im Laufe des Jahres 2022 von EUR 1.766.006,65 unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen per Saldo auf EUR 2.377.516,42 erhöht (+ EUR 611.509,77). Die namentlich genannten zweckgebundenen Rücklagen wurden 2022 widmungsgemäß für Investitionen (Umsetzung Projekt Nextbike, Kufstein Buch, Sanierung KG Endach, Sanierung Bobweg) verwendet.

Erwähnenswert Zugänge bei den Zahlungsmittelreserven sind die Erhöhung der Grunderwerberrücklage um EUR 530.226,02 (Verkaufserlös Grundfläche KG Zell – lt. GR.Beschluss), lfd. Erhöhung der Betriebsmittelrücklage um EUR 50.000 auf nunmehr EUR 900.000 (lt. GR.B. in den nächsten beiden Jahren noch auf EUR 1,00 Mio.) sowie die mit Budgetbeschluss 2023 vom GR beschlossenen Rücklagenbildungen für Sonderrücklage Wettbewerb / Planung Sportzentrum Kufstein (EUR 100.000) und Umsetzung Projekt Kindergarten Zell-Lindenallee im Altenwohnheim (EUR 200.000).

Ein Gemeinderatsantrag bzgl. der Bereitstellung von ca. EUR 150.000 zur Bedienung eines Unterstützungsfonds zur Abfederung der Teuerungswelle / Energiekostensteigerungen – sprich Bildung einer Rücklage / Zahlungsmittelreserve – finanziert / bedeckt aus den seitens des Bundes der Gemeinde angewiesenen Beitrages für Covid-19-Impfwerbung (EUR 165.454) konnte mangels finaler Beschlussfassung (Annahme des GR-Antrages) und Vorlage von Umsetzungs- / Abwicklungsrichtlinien nicht mehr in den Voranschlag 2023 eingebaut werden. Das grundsätzliche politische Commitment im Gemeinderat der diesbzgl. Verwendung der ausbezahlten und inzwischen zur freien Verfügbarkeit der Gemeinden vorhandenen Mittel – sog. Zweckzuschuss für Kommunale Impfkampagne – ist gegeben und es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 einen Betrag von EUR 150.000 in eine zweckgebundene Rücklage für „Einsetzung einer städt. Hilfskommission in Bezug auf die aktuelle Teuerung“ (Bezeichnung ursprünglicher GR-Antrag) zu geben.

Nach Vorliegen und durch den GR genehmigten Vergabe-/Abwicklungsrichtlinien kann dann ein entsprechendes Ausgabenkonto mit den vorhandenen Rücklagenmitteln (max. EUR 150.000 – im Jahr 2023 bzw. nach Bedarf) bedeckt werden. In den Folgejahren wären – falls notwendig und gewünscht – die entsprechenden Mittel im Rahmen des Voranschlages zu dotieren.

Die im ersten „Corona-Jahr 2020“ stark eingebrochenen Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen haben sich bereits 2021 erhöht und sind im Jahr 2022 wieder im gewohnten Umfang geflossen bzw. wurden sogar übertroffen. Die Wirtschaft hat sich 2022 extrem schnell erholt und somit konnte die noch vorsichtige Einnahmenerwartung für die Abgabenertragsanteile (Empfehlung des Landes gem. Merkblatt bzw. Budgetierungsrichtlinien) sogar um EUR 3.254.486,01 übertroffen werden.

Auch die eigenen Gemeindeabgaben und Steuern haben sich 2022 positiv entwickelt und so konnten in Summe EUR 680.781,63 an Mehreinnahmen erzielt werden. Hervorzuheben ist hier, dass die wichtigste Gemeindeabgabe – die Kommunalsteuer –

ein wichtiger Parameter der Wirtschafts- und Finanzkraft der Gemeinde – die „Schallmauer“ von 10 Mio. EUR durchbrochen hat.

Vereinfacht ausgedrückt, wurden 2022 Mehreinnahmen von rund EUR 5,34 Mio. und Mehrausgaben von rund EUR 2,18 Mio. bei der operativen Gebarung – saldiert somit EUR 3,15 Einnahmenüberschuss gegenüber dem veranschlagten Ergebnis (EUR 5,16 Mio.), erzielt. Der Geldfluss der operativen Gebarung betrug 2022 somit EUR 8,3 Mio..

Dieser Einnahmenüberschuss deckt somit den Investitionsaufwand 2022 und die komplette Darlehens- und Leasingfinanzierungs-Tilgung 2022 in Höhe von EUR 2,74 Mio., ohne das veranschlagte Darlehen über EUR 2,5 Mio. aufnehmen zu müssen.

Nach der Eröffnungsbilanz 2020 und den Rechnungsabschlüssen 2020 und 2021 nach VRV 15 gibt es für 2022 einen leicht veränderten, reduzierten Vermögenshaushalt (= Bilanz).

Das Nettoergebnis des Finanzjahres 2022 lt. Vermögensveränderungsrechnung beträgt somit EUR 3.093.640,73. Das kumulierte Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Vorperioden (Eröffnungsbilanz, Rechnungsabschluss 2020 und 2021) sowie unter Einrechnung der Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beläuft sich auf EUR 824.595,41 und ist somit 2022 erstmals positiv.

Mit 31.12.2022 ergibt sich somit

Veränderung zu 2021

Langfristiges Vermögen	EUR	465.363.361,17	EUR	-	3.604.975,22
Kurzfristiges Vermögen	EUR	7.034.556,43	EUR	+	1.609.492,04
Aktiva	EUR	472.397.917,60	EUR	-	1.995.483,18
Nettovermögen	EUR	434.371.934,24	EUR	+	1.299.626,95
Sonderposten Investitionszusch.	EUR	5.029.027,56	EUR	+	392.075,22
Langfristige Fremdmittel	EUR	28.706.990,46	EUR	-	3.445.794,03
Kurzfristige Fremdmittel	EUR	4.289.965,34	EUR	-	241.391,32
Passiva	EUR	472.397.917,60	EUR	-	1.995.483,18

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde über das Portal Tirol hochgeladen. Mit dem Upload läuft eine Prüfung auf formale Richtigkeit und auf Plausibilität.

Aus dem übermittelten Datenmaterial kann das Land Tirol die Finanzlage der Gemeinde darstellen und Vergleiche zu Vorperioden (kamerale Abschlüsse) herstellen.

Interessante und aussagekräftige Zahlen dazu sind im Besonderen:

Der lfd. finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Erträge abzgl. Aufwendungen) beläuft sich 2022 auf EUR 8.931.891,39 (2021 EUR 8.886.871,67) und hat sich gegenüber dem Vorjahr, z.B. gegenüber 2021 um EUR 45.019,72 erhöht. Gegenüber früheren Jahren liegt hier der Zuwachs bei über EUR 3,0 Mio.!

Beim laufenden Schuldendienst von EUR 3.000.391,54 (2021 EUR 3.007.370,68) werden nun neben den Darlehensauszahlungen (Tilgung und Zinsen) auch die Leasingaufwendungen (EUR 311.408,06) berücksichtigt. Während die Darlehenstilgungen tendenziell durch Auslaufen von Darlehen (weitere spürbare Reduktionen in den Jahren 2023 bis 2025) sinken, steigen die Zahlungen für

„Leasing“, besser gesagt Ratenrückzahlungen für Kommunalfahrzeuge, mit rund EUR 50.000 (2022 gegenüber 2021) an.

Der Bruttoüberschuss abzgl. gesamter Schuldendienst (Darlehen und Leasing) ergibt einen Nettoüberschuss (=frei verfügbare Mittel) von EUR 5.931.499,85 (2021 EUR 5.879.500,99 und ist somit gegenüber 2021 fast gleichgeblieben bzw. nur geringfügig erhöht.

Daraus abgeleitet ergibt sich die rechnerische Größe des Verschuldungsgrades der 2022 bei erfreulichen 33,59 % (2021 – 33,84 %) liegt. Dieser anhaltende positive Trend ist in Wirklichkeit aber nur den höheren Bruttoüberschüssen „geschuldet“, da die Rückzahlungsverpflichtungen annähernd gleichgeblieben sind. Mit 33,6 % liegt man bei einer mittleren Verschuldung (20-50 %).

Rechnet man z.B. nur die reinen Darlehenstilgungen und nimmt den Aufwand für die Finanzierung der Kommunalfahrzeuge heraus, würde der Verschuldungsgrad sogar unter 30 % bei 29,9 % liegen. Dieser Wert ist unter Betrachtung des Verschuldungsgrades 2009 – die letzten beiden Gemeinderatsperioden haben ja 2010 begonnen sogar unter dem damaligen Wert von 32,49 %. 2009 lag der Bruttoüberschuss bei EUR 5.479.702, also somit annähernd beim Wert des Jahres 2019.

Unter Berücksichtigung der Inflation und der in den vergangenen Jahren geschaffenen Vermögenswerten (Rathaus Sanierung/Erweiterung, Polytechnische Schule –neu, Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Sparchen, Kultur Quartier, Straßenneubauten, AWH Innpark, Blaulichtzentrum – um nur einige größeren Investitionsvorhaben zu nennen) ist dies ein sehr zufriedenstellendes Zeichen und durchaus erwähnenswert.

Auf die Kufsteiner Bevölkerung (Stand 31.10.2020 – 19.497 EW) bezogen, bedeutet das eine Prokopfverschuldung von EUR 1.083,00 - vgl. 2021 EUR 1.207,00 - und liegt somit spürbar unter der Zahl für das Jahr 2021 und erheblich unter der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der übrigen Tiroler Gemeinden (ohne Innsbruck) – EUR 1.601,96.

Die liquiden Mittel pro Einwohner (Bankbestände, Zahlungsmittelreserven/Rücklagen) liegen mit EUR 189,63 höher als 2021 (EUR 119,95), aber doch unter jenen der übrigen Gemeinden (EUR 547,47 - 2021). Liquide oder kurzfristige Veranlagungen waren jedoch in den letzten Jahren aufgrund der Zinslage nicht sonderlich interessant.

Bei den Haftungen ist in punkto Höhe die Stadt Kufstein mit EUR 658.653,54 (2021 waren es noch EUR 1.042.321,67 – ursprünglich EUR 11,03 Mio.) ein „Musterschüler“. Haftungen bestehen noch für den Abwasserverband Kufstein und Umgebung (für Kläranlage) – EUR 0,38 Mio. und eine Solidarhaftung für den Bezirkskrankenhausverband von EUR 0,27 Mio.

Der zur Steuerung / Sicherung der Liquidität verfügbare Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 1,0 Mio. wurde mit GR-Beschluss vom 01.09.2021 bzw. 28.09.2022 (Verlängerung bis 30.09.23) - und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Zl. KU-G-GEN-1378-2021) bei Bedarf ausgeschöpft. Zum Kassenstichtag 31.12.2022 gab es keine Ausschöpfung.

Ein Kontokorrentkredit ist kein herkömmlicher Kredit, sondern vergleichbar mit einem genehmigten Überziehungsrahmen, der in der Wirtschaft und allgemeinen Geschäftsleben die Regel ist. Gemeinden dürfen ihre Girokonten nicht überziehen. Zur kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und damit Sicherstellung der Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gemeinde kann gem. § 84 Abs. 3 TGO ein sog. Kassenstärker (= „Kontokorrentkredit“) eingesetzt werden.

Die seit 2020 (siehe Merkblatt Gemeinden Tirols Februar 2020) bestehende Möglichkeit der Aufnahme eines Kassenstärkers hat zu einer erheblichen Verbesserung der Liquidität für Gemeinden und Anpassung an die wirtschaftliche Realität geführt. Schlussendlich ist es damit sogar möglich, kleinere Investitionsdarlehen ohne Aufnahme von langfristig zu tilgenden Darlehen zu finanzieren (haben die red. Darlehensaufnahmen 2020 bzw. gänzlicher Verzicht 2021 und 2022 gezeigt).

Die bestehende Betriebsmittelrücklage in Höhe von EUR 900.187,20 – Stand 31.12.2022 ist in Festgeld (Bindung ca. 6 Monate) veranlagt, um zumindest den bestmöglichen Zinsertrag zu realisieren.

Unter den Gesichtspunkten der 2022 auslaufenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Höhe nach nicht kalkulierbaren Energiepreis- und Indexsteigerungen ergibt sich ein sehr zufriedenstellendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Stadt.

Die lfd. Einzahlungen 2022 der operativen Gebarung lagen mit EUR 69.451.644,54 um EUR 5.340.844,54 oder 8,3 % über dem Voranschlagswert.

Die lfd. Auszahlungen 2022 der operativen Gebarung betragen EUR 91.134.643,24 und lagen um EUR 2.184.243,24 oder 3,7 % über dem VA-Wert.

Sehr wesentlich ist jedoch die Tatsache des Verzichtes auf Darlehensaufnahmen 2022 und der damit einhergehenden Reduktion des absoluten Schuldenstandes von EUR 23,5 auf 21,1 Mio.

Mit 31.12.2022 waren bei der Stadt 418 Menschen (Vollzeitäquivalent = 343,51) beschäftigt – etwas geringer als lt. Dienstpostenplan (430/354). Dies entspricht jährlichen Lohnauszahlungen samt Beiträgen zur sozialen Sicherheit (SV) von EUR 19.489.535,73.

Der Personalaufwand lt. Ergebnishaushalt weist EUR 20.165.959,95 aus. Der Grund dafür liegt darin, dass in diesem Betrag sog. Personalarückstellungen für Abfertigung, Jubiläumsgeld und nicht verbrauchten Urlaub – gesamt EUR 607.016,22 – enthalten sind.

Abweichungen über einem Betrag von EUR 50.000 sind gem. GR.B. auszuweisen und zu begründen. Diese Erläuterungen (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) sind am Anfang des Rechnungsabschlussausdruckes übersichtlich und ausführlich angeführt.

Die sehr zufriedenstellenden Zahlen und Werte des Rechnungsabschlusses 2022 werden jedoch durch die Tatsache, dass die beiden städt. Altenwohnheime einen Abgang von EUR 2,0 Mio. (Zell 1,56 Mio., Innpark 0,48 Mio.) erbringen und als allgemeinen HH-Mitteln bedeckt werden müssen und somit einen noch besseren wirtschaftlichen Erfolg und somit finanziellen Spielraum für die Stadt schmälern,

getrübt. Zeigte das Jahr 2021 hier noch leichte Verbesserungstendenzen – Abgang betrug EUR 1,2 Mio. – sind für 2022 und vor allem die Folgejahre die „Alarmglocken“ zu läuten. Diese Feststellungen decken sich auch mit dem Inhalt des im Jahre 2022 durch Humanocare erstellten externen Prüfberichtes zu den Altenwohnheimen. Die Personalproblematik und die daraus resultierende Minderbelegung des Hauses (speziell AWH Zell) sind sicher hauptverantwortlich für die wirtschaftliche Schieflage.

Trotzdem wären hier nach Ansicht der Finanz- und Wirtschaftsabteilung finanz- und betriebswirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen vor allem strukturierte organisatorische Schritte und Maßnahmen zu setzen. In diesem Zusammenhang darf auf das Strategiepapier „Leben und Pflege und Alter in Kufstein“ hingewiesen werden.

Gegenüber dem „alten kameralen Abschluss“ ist einzig der sog. Querschnitt geblieben, der das Maastrichterergebnis ausweist. Mit einem positiven Wert von EUR 3.627.960,40 liegt dieser Wert nahezu um ca. EUR 600.000 über dem Ergebnis 2021.

Die Vorgaben des Stabilitätspaktes und des FAG (EU-Konvergenzkriterien) werden somit erfüllt.

Die größeren und mehrjährigen Investitionen / Projekte werden in der Anlage – Nachweis der Investitionstätigkeit – angeführt und betreffen

Verkehrslösungen – KV Kufstein Zell – Langkampfer Str. – Anteil Gemeinde – EUR 90.564,08

Sanierung KG Endach – Hörfarer – EUR 137.449,56

Vorlaufkosten KG Zell – Lindenallee – EUR 17.774,00

Fachhochschule – Baustufe IV – Finanzierungszuschuss inkl. öffentliche WC-Anlage Stadtpark (gem. Fördervertrag) – EUR 686.000

Gemeindestraßen (inkl. Bobweg) – EUR 1.218.128,27

Hochwasserschutzbauten inkl. Fortführung der Sofortmaßnahmen nach HW 2021 – EUR 382.225,03

Errichtung Wasserrettungsstützpunkt – Vorlauf/Verfahrenskosten – EUR 31.439,04

In Summe 2,6 Mio. EUR – Beim Hochwasserschutzprojekt soll im Hinblick auf die weiteren in den nächsten Jahren folgenden größeren Investitionsmaßnahmen (mit Bundes- und Landesförderung) der vorläufige offene Saldo von EUR 382.225,03 bestehen bleiben, da hier noch die Endabrechnungen der Förderungen abzuwarten sind.

Alle übrigen Investitionsmaßnahmen konnten unter Verzicht der veranschlagten Darlehensaufnahme von EUR 2,5 Mio. zur Gänze aus Eigenmitteln (Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und Verrechnung Operative Gebarung) finanziert werden. Die seit Jahrzehnten für Kufstein angewendete „Goldene Regel“, dass mindestens 50 % der Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren sind, konnte somit „übererfüllt“ werden.

Das Nettovermögen der Stadt beläuft sich zum 31.12.2022 auf EUR 434.371.934,24 und ist somit gegenüber 2021 um EUR 1,3 Mio. gestiegen. Der geringere Zuwachs ergibt sich durch eine höhere Abschreibung (EUR 4,3 Mio.) gegenüber den aktivierten Investitionen (EUR 4,0 Mio.) und einem leichten Rückgang der Beteiligungswerte (- 1,5 Mio. EUR – hauptsächlich Stadtwerke Kufstein GmbH). Positiv ist hier die Erhöhung der liquiden Mittel und höhere Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) zu erwähnen.

Die Gemeinde hat die in § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt einerseits auf der städt. Homepage unter www.kufstein.gv.at sowie Bereitstellung der Rechnungsabschlussdaten auf der Plattform www.offenerhaushalt.at

Über Vorberatung und Kenntnisnahme im Stadtrat vom 13.03.2023 wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 inkl. aller Anlagen, der Bildung einer Sonderrücklage für „Soziale Maßnahmen zur Teuerungsabdeckung) in Höhe von EUR 150.000, samt Bericht des Prüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

Über Vorberatung und Kenntnisnahme im Stadtrat und Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss am 07.03.2023 wird der vom Bürgermeister vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 (Ausdruck vom 09.03.2023) samt Anlagen

gem. VRV 15 - §§ 15 und 37 – BGBl. II Nr. 313/2015, Nr. 17/2018 idgF.

- Anlage 1 a – Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene
- Anlage 1 b – Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene
- Anlage 1 c – Vermögenshaushalt
- Anlage 1 d – Nettovermögensveränderungsrechnung
- Anlage 1 e – Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2
- Anlage 1 f – Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2
- Anlage 4 – Personaldaten iSD ÖStp
- Anlage 5b – Querschnitt
- Anlage 6 a – Transferzahlungen
- Anlage 6 b – Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
- Anlage 6 c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
- Anlage 6 d – Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3
- Anlage 6 f – Nachweis hausinterne Vergütungen
- Anlage 6 g – Anlagenspiegel nach Ansatz
- Anlage 6 h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter – leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 i – Leasingspiegel
- Anlage 6 j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen
- Anlage 6 k – Nachweis über mittelbare Beteiligungen – leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen – leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6 n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6 o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente - leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 p – Einzelnachweis Risiken von Finanzinstrumenten- leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 q – Rückstellungsspiegel
- Anlage 6 r – Haftungsnachweis
- Anlage 6 s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger

Anlage 6 t – Einzelnachweis nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12

gem. TGO 2001 idgF. bzw. Vorgaben Land Tirol, Gemeindeabteilung

Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand)

Ermittlung der Finanzlage

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag – § 106 Abs. 1

Dienstpostenplan und Nachweis Personalaufwand - § 106 Abs. 4

Nachweis Investitionstätigkeit - §§ 82 und 106

Nachweis Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten

vom Gemeinderat genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Gleichzeitig werden durch den GR alle während des Haushaltsjahres 2022 durchgeführten und noch nicht genehmigten Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen sowie bisher noch nicht genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditumwidmungen genehmigt.

Aus den vorhandenen liquiden Mitteln – speziell aus den 2022 seitens des Bundes ausbezahlten, inzwischen zweckungebundenen Zweckzuschüssen (ursprünglich Bewerbung kommunaler Impfmaßnahmen) ist eine Rücklage für „Soziale Maßnahmen zur Teuerungsabfederung“ in Höhe von EUR 150.000 zu bilden. Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel ist nach Vorberatung in den städt. Gremien dem Gemeinderat eine Umsetzungs- und Förderrichtlinie zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bereitstellung der gem. § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses hat ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Stadt unter www.kufstein.gv.at bzw. in barrierefreier Form über das Webportal www.offenerhaushalt.at erfolgen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vbm. Ing. Stefan Graf, MA und verlässt den Saal.

Der Vorsitzende Vbm. Ing. Stefan Graf, MA ersucht GR Werner Kainz um den Bericht des Überprüfungsausschusses.

GR Werner Kainz verliest das Sitzungsprotokoll des Überprüfungsausschusses vom 07.03.2023. (Beilage III)

Keine Wortmeldungen.

Es erfolgt die Abstimmung über den Bericht des Überprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)

Der Vorsitzende Vbm. Ing. Stefan Graf, MA ersucht um Verzicht des erneuten Vorlesens des gesamten Berichtes und Beschlusses zum Rechnungsabschluss 2022 und Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)

Es erfolgt die Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2022 und Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)

Der Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel kommt zurück in den Saal, bedankt sich bei Vbm. Ing. Stefan Graf, MA und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

GR Victoria Da Costa ergänzt zum Bericht, was ihr persönlich wichtig war. Tatsächlich gibt es bereits einen Kufsteiner Sozialfonds, der allerdings viel zu wenig beachtet oder benutzt wurde und die Bevölkerung wusste teilweise nicht, dass dieser existiert. Dort ist bereits Geld vorhanden und gleichzeitig haben wir nun durch die Corona Impfkampagnen weitere Mittel zur Verfügung. Ihr ist es ein großes Anliegen, dass diese Mittel an die Bevölkerung weitergegeben werden. Das Formular wird proaktiv weitergegeben an die Sozialvereine, genauso wie an die Serviceclubs, da diese vor Ort sind und sehen, wo Hilfe benötigt wird. Bezieher des Heizkostenzuschusses sowie Familien, die die Familienförderung erhalten, sollen zusätzliches Geld bekommen. Genauso sollte die Sozialberatungsstelle DOWAS 20.000 Euro zusätzlich erhalten, um Personal aufzustocken. Der Rest sollte im Hilfsfonds bleiben, damit die hereinkommenden Anträge gesichtet werden und die Beträge ausbezahlt werden können.

Die Berichterstatteerin, GR Victoria Da Costa, verliest den

B e r i c h t :

Die multiplen Krisen hinterlassen ihre Spuren und ziehen sich durch alle Lebensbereiche. Die Kluft zwischen arm und reich geht immer weiter auseinander und die Mittelschicht gerät unter Druck. Mit diesem Fonds haben wir die Möglichkeit niederschwellig und schnell Kufsteiner:innen finanziell unter die Arme zu greifen.

Antrag:

- Der Name des Sozialfonds soll auf Kufsteiner Hilfsfonds geändert werden, um so besser den Sinn des Fonds darzustellen.
- Das Statut des Sozialfonds soll als Basis mit Änderungen verwendet werden:

- Die Antragsteller:innen müssen den Hauptwohnsitz in Kufstein haben
 - Förderparameter §3 (2) fällt weg
 - DSGVO wird ergänzt
 - Grund für die Notlage muss beschrieben werden
 - Monatslohnzettel (Vormonat) muss eingereicht werden um den Notstand zu belegen
- Förderstelle ist die Sozialabteilung der Stadt Kufstein

Für 2023 sollen die COVID-Impfkampagnengelder des Bundes für die Unterstützung herangezogen werden:

Mittelverteilung:

- € 80.000 für die Bezieher:innen des Heizkostenzuschusses und die anspruchsberechtigten Familien der Familienförderung werden
- € 20.000 für die Sozialberatungsstelle DOWAS Kufstein für die Aufstockung des Personals für das Jahr 2023
- Der Rest des Kufsteiner Hilfsfonds bleibt im Fonds und wird für individuelle Anträge verwendet

Der Sozialausschuss hält es sich frei jederzeit Sozialeinrichtungen und Vereine der Stadt als Berater: innen zu konsultieren.

Das Antragsformular soll pro aktiv den Sozialvereinen, den Service Clubs der Stadt Kufstein und den Kirchen der Stadt zugesendet werden.

Der Sozialausschuss und die beratenden Mitglieder bilden die städtische Hilfskommission. Jeder Antrag, ist im Sozialausschuss zu behandeln und wird dort abgestimmt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung im Sozialausschuss vom 16.03.2023 und Antrag des Stadtrates vom 28.03.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, den Abänderungsantrag der „Kufsteiner Grünen“ betreffend „Einsetzung einer städtischen Hilfskommission in Bezug auf die aktuelle Teuerung“, zu genehmigen.

Antrag:

- Der Name des Sozialfonds soll auf Kufsteiner Hilfsfonds geändert werden, um so besser den Sinn des Fonds darzustellen.
- Das Statut des Sozialfonds soll als Basis mit Änderungen verwendet werden:
 - Die Antragsteller:innen müssen den Hauptwohnsitz in Kufstein haben
 - Förderparameter §3 (2) fällt weg
 - DSGVO wird ergänzt
 - Grund für die Notlage muss beschrieben werden

- Monatslohnzettel (Vormonat) muss eingereicht werden, um den Notstand zu belegen
- Förderstelle ist die Sozialabteilung der Stadt Kufstein

Für 2023 sollen die COVID-Impfkampagnengelder des Bundes für die Unterstützung herangezogen werden:

Mittelverteilung:

- € 80.000 für die Bezieher:innen des Heizkostenzuschusses und die anspruchsberechtigten Familien der Familienförderung werden
- € 20.000 für die Sozialberatungsstelle DOWAS Kufstein für die Aufstockung des Personals für das Jahr 2023
- Der Rest des Kufsteiner Hilfsfonds bleibt im Fonds und wird für individuelle Anträge verwendet

Der Sozialausschuss hält es sich frei, jederzeit Sozialeinrichtungen und Vereine der Stadt als Berater: innen zu konsultieren.

Das Antragsformular soll pro aktiv den Sozialvereinen, den Service Clubs der Stadt Kufstein und den Kirchen der Stadt zugesendet werden.

Der Sozialausschuss und die beratenden Mitglieder bilden die städtische Hilfskommission. Jeder Antrag ist im Sozialausschuss zu behandeln und wird dort abgestimmt.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank, LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, dem Vorsitzenden, GR Christofer Ranzmaier und GR Victoria Da Costa

GR Alexander Gfäller-Einsank hält fest, dass sich grundsätzlich nicht viel geändert hat. Der Sozialfonds wird lediglich in Hilfsfonds umbenannt. Das wichtigste in dieser Angelegenheit ist der niederschwellige Zugang, sprich das Antragsformular, damit sich die Menschen trauen, auf die Gemeinde zuzukommen, diesen Antrag abzugeben und sich diese Hilfgelder abzuholen, wenn sie sie benötigen. Beim Sozialfonds war die Rede davon, dass dieser nicht genutzt wird und das Geld brachliegt. Zwischenzeitlich wurde er halbiert, da niemand Unterstützung beantragt hat. Er ist gespannt, wie es sich bei diesen Geldern verhält und geht davon aus, dass die Anträge von DOWAS eingereicht werden. Seiner Meinung nach werden die Bürger:innen selbst nicht auf uns zukommen, da sie das vorher auch nicht getan haben. Die Bezeichnung des Fonds ist nebensächlich. Er äußert sich positiv zum einfachen Antrag und dem aufgestockten Betrag. Nun muss man die Menschen dazu bringen, das Angebot anzunehmen.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd denkt im Zusammenhang der Errichtung dieses Hilfsfonds grundsätzlich über den Förderdschungel nach, der zunehmend auch in ganz Tirol und Kufstein stattfindet. Sie kann sich erinnern, dass die Sozialberatungsstelle DOWAS vor Jahren nach Kufstein geholt wurde, mit dem Zweck, dass eine Kanalisierung der Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen

stattfindet. Die Serviceclubs haben sich in dieser Hinsicht sehr engagiert, waren offen dafür und es gab ein Mitglied vom Lions Club, der die Koordinierung übernommen hat. Grund dafür war, dass man herausgefunden hat, dass viele Ansuchen an mehrere Stellen gerichtet werden. An DOWAS werden ebenso Ansuchen von Bürger:innen aus Erl, Niederndorf oder Thiersee gerichtet und Kufstein kann nicht alles zahlen. Ihr Gedanke war, diese Mittel DOWAS zu übergeben. Erstens ist die Abwicklung anonymer und sie ist der Ansicht, dass Kufsteiner Bürger:innen, die in eine prekäre finanzielle Situation geraten, sich doch lieber an eine anonyme Stelle wie DOWAS wenden und sich nicht Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten erklären. Gleichzeitig ist sie der Meinung, dass die Mitarbeiter dort helfen gelernt haben oder helfen können. Sie hat sich mit DOWAS in Verbindung gesetzt und gefragt, wie sie das sehen. Daraufhin wurde ihr mitgeteilt, dass diese im letzten Sommer mit dem Vorsitzenden in Kontakt getreten ist, da sie zu wenig Mittel zur Verfügung haben, um zu helfen. Sie bräuchten von der Stadt Kufstein jährlich 25.000 Euro, um effizient helfen zu können. Wir sollten uns in Zukunft Gedanken darüber machen, wie wir diese Sozialberatungsstelle finanziell unterstützen können. Sie denkt an eine Möglichkeit wie die Leader-Vereine bzw. Leader-Regionen, bei der alle umliegenden Gemeinden einen Euro pro Einwohner einzahlen. Wenn alle umliegenden Gemeinden 50 Cent pro Einwohner zahlen würden, müsste das nicht immer Kufstein alleine tragen. Für Kufstein wären es 10.000 Euro im Jahr, für Ebbs 3.000 Euro und so würde sich diese Summe zusammensetzen. Sie ist für eine Entbürokratisierung und dagegen, dass man einen Förderdschungel produziert. Abschließend richtet sie die Frage an die Mandatäre, wie ihre Meinung dazu ist und ob es Sinn und Zweck ist, dass die Gemeinde Kufstein einen eigenen Hilfsfonds einrichtet.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA versteht die Aussage von GR Obermüller nicht ganz, da sie zunächst gefordert hat, das Geld den Kufsteinern zur Verfügung zu stellen. Die darauffolgende Aussage war dahingegen, den Betrag DOWAS zukommen zu lassen, obwohl sie bereits erklärt hatte, dass dort alle Gemeinden mit dabei sind. Daher ersucht er um Aufklärung.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd erwidert, dass sie sich eventuell nicht genau ausgedrückt hat. Grundsätzlich könnte man das Geld DOWAS zur Verfügung stellen. Allerdings versteht sie ebenso, wenn andere argumentieren, dass das Geld von Menschen aus umliegenden Gemeinden wie Thiersee und Ebbs auch abgeholt wird. Und das, obwohl es das Kufsteiner Geld ist. Grundsätzlich müssen wir uns Gedanken machen, warum wir die Sozialberatungsstelle in Kufstein haben und was passiert, wenn diese keine Mittel zur Verfügung hat. Sie ist für die Einrichtung dieses Fonds und gleichzeitig fordert sie eine Zukunftslösung für DOWAS, ob wir uns das selbst antun oder ob man dies professionellen Helfersystemen überlässt.

Der Vorsitzende stellt zur Erklärung richtig, dass die Beratungsstelle DOWAS in Kufstein vom Land finanziert wird und wir sind die einzige Gemeinde, abgesehen vom Land Tirol, die diese Stelle mit 30.000 Euro subventioniert. 10.000 Euro auf Grund eines Beschlusses von vor ca. drei Monaten, was lt. DOWAS für die Anstellung einer weiteren Person nicht reicht. Aus diesem Grund wurde der Betrag um weitere 20.000 Euro erhöht. Der Betrag von 80.000 Euro ist in diesem Antrag kurz gefasst, wir haben uns darauf verständigt, dass es für diesen Betrag bereits Abnehmer gibt. Jene 500 Kinder, die an Weihnachten 2022 bezuschusst wurden,

sollen nicht nur zu Weihnachten 2023 erneut einen zusätzlichen Betrag erhalten, sondern jetzt im Frühjahr nochmals. Der Betrag von 80.000 Euro deckt dies sowie die Förderung von Mindestsicherungs- und Heizkostenbezieher ab. Somit entsteht für die Betroffenen kein zusätzlicher Aufwand. Weiters gab es zahlreiche Geburten und nur in Kufstein werden 180 Euro pro Kind ausbezahlt. All jene, die neu dazugekommen sind, fallen unter Punkt drei und diese können nun separat einen Antrag stellen, da sie der Gemeinde noch nicht bekannt sind. Somit ist der Betrag von 20.000 Euro und 80.000 Euro bereits vergeben. Zusätzlich dazu gibt es individuelle Fälle, die mit der Einkommensgrenze per se nichts zu tun haben, wie zB ein Notfall, den wir nicht abschätzen können. 100.000 Euro aus diesem Fonds sind relativ schnell vergeben, ohne jemand zu einer großen Handlung überreden zu müssen. Er ist auch der Meinung, dass das Angebot sehr niederschwellig sein muss, was es tatsächlich ist. Seit Jahren ist bekannt, dass diese 180 Euro von bis zu 500 Kindern im Jahr in Anspruch genommen wird. Es wurde eine Grenze eingezogen von fünf Kindern, die man bewertet hat, was einen Betrag von 900 Euro pro Familie ergeben hat. Wenn also jemand im Dezember 900 Euro von der Stadt erhalten hat, bekommt er diesen Betrag ein weiteres Mal im Frühjahr. Sollten weitere Kosten anfallen, können sich diejenigen jederzeit melden, um mit Mitteln aus diesem Fonds helfen zu können. Er sieht keinen Grund, dem Sozialausschuss zu misstrauen, dass dies nicht unbürokratisch behandelt würde. Schlussendlich kann man nicht einen Budgetüberschuss propagieren und anschließend wegen ein paar 100 Euro kleinlich sein. Sollte jemand diese Förderung nicht überwiesen haben wollen, kann er sich das Geld auch in bar abholen. Diesen Wunsch hat es öfter gegeben in den letzten Jahren. Zusammenfassend wird eine bisherig einmalig ausbezahlte Förderung in diesem Krisenjahr zwei Mal durchgeführt. Sollte sich die Situation weiter verschärfen, kann während des Jahres eine weitere Aktion eingeplant werden und dafür wird zunächst der Betrag von 150.000 Euro verwendet. Seiner Ansicht nach wird kein Bürokratiemonster geschaffen, sondern eher vermieden, da der Großteil der Antragsteller bereits bekannt ist.

GR Christofer Ranzmaier bedankt sich beim Vorsitzenden für die Erläuterungen. Den Zusehern am Livestream wird nun klarer, worum es geht und welcher Betrag bereits verteilt ist. Seiner Ansicht nach muss man sich in Zukunft dem von GR Gfäller-Einsank erwähnten Thema widmen, das Ganze auf die Barrierefreiheit zu evaluieren. Er sieht dieselben Barrieren wie beim Sozialfonds, mit Ausnahme jener, dass man nicht mehr fordert, alle anderen Stellen abzurufen. Die soziale Barriere für jemanden, der sich selber als hilfsbedürftig sieht bzw. Hilfe braucht, aber das nicht nach außen tragen will, bleibt jedoch bestehen, auch mit diesem Instrument. Gleichzeitig hält er fest, dass die Abwicklung nicht rasch und unbürokratisch ist, da laut Statut zunächst der Sozialausschuss und anschließend der Stadtrat darüber zu beraten hat. Somit können Wochen bis zu einer Entscheidung vergehen, wohingegen es im bestehenden Sozialsystem Stellen gibt, die das schneller erledigen können. Wenn jemand dringend einen Kühlschrank oder ein Bett benötigt, funktioniert das gut über die Sozialabteilung der BH mit der Mindestsicherung, da man innerhalb von 48 Stunden eine positive Entscheidung erhält. Er ist gespannt, wie oft wir uns mit derartigen Dingen auseinandersetzen werden. Auf jeden Fall werden wir noch fleißig an dem Thema arbeiten müssen. Da wir in Kufstein beim Thema Sozialbetrug leidliche Erfahrungen gemacht haben, sollte man sich an dieser Stelle dazu verpflichten, darauf zu schauen, die Gelder zielsicher zu verteilen. Viele Menschen, die Hilfe benötigen, sind die letzten, die auf die Idee kommen, um Hilfe zu bitten, wohingegen diejenigen, die es sich richten wollen über derartige Einrichtungen und aus den Medien davon erfahren, sich schon freuen, wenn wir nicht aufpassen, dass die Gelder rechtmäßig ausbezahlt werden. Konkret geht es

ihm darum, dass Zahlungen nicht direkt erfolgen. Wenn ein Bett benötigt wird, sollte die unbezahlte Rechnung direkt bei der Firma bezahlt werden. Somit ist sichergestellt, dass eine Doppelförderung durch das Land Tirol und die Gemeinde vermieden wird. Eine Überförderung sollte vermieden werden und man soll dem gerecht werden, was wir alle wollen, nämlich bedürftigen Menschen helfen.

GR Victoria Da Costa fügt ergänzend hinzu, dass sie sich der Meinung von LA GR Obermüller und GR Ranzmaier anschließt. Auch sie ist der Meinung, dass sich Kufsteiner:innen nicht direkt an die Gemeinde wenden, wenn sie Geld benötigen. Aus diesem Grund war es ihr ein großes Anliegen, dass wir proaktiv diesen Antrag weitergeben, da die Kirche, der Sozialverein und die Sozialberatungsstelle mit den Menschen direkt in Kontakt sind. Das war der Grundgedanke bei diesem Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Victoria Da Costa, verliest den

B e r i c h t :

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 die vorliegenden Statuten, sowie das Antragsformular zum Hilfsfonds zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stellt den Antrag an den Gemeinderat diese zu befürworten.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung im Sozialausschuss vom 16.03.2023 und Antrag des Stadtrates vom 28.03.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, die Statuten und das Antragsformular zum Hilfsfonds zu genehmigen. (Beilage IV)

Wortmeldung von StR Lukas Blunder, BA MA

StR Lukas Blunder, BA MA hält fest, dass seine Fraktion dieses Thema befürwortet, da es wichtig ist zu helfen, vor allem, wenn jemand wirklich in Not ist. Was sie sich gewünscht haben und im Laufe der Diskussion zustande gekommen ist, ist die Tatsache, dass die Gelder den Kufsteiner:innen zugute kommen. Das heißt, dass sie laut Statut sechs Monate in Kufstein gemeldet sein müssen. Das Problem bei der Beratungsstelle DOWAS liegt darin, dass sich Menschen über sie auch in Kufstein anmelden können und dadurch ab dem ersten Tag anspruchsberechtigt wären und unser Kufsteiner Geld empfangen würden. Noch lieber wäre ihnen gewesen, dass nicht nur ein Monatslohnzettel eingereicht werden muss, sondern mindestens drei, um es möglichst fair aufzuteilen. Es handelt sich seiner Meinung nach um eine sensible Geschichte, er erkennt sich in allen Statements wieder. Eine optimale Lösung zu finden ist sehr schwierig, um eine gute Lösung handelt es sich eventuell

bereits. Er appelliert daran, über die weiteren Entwicklungen offen miteinander zu reden, den Status immer wieder abzufragen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sogar Verbesserungen einzubringen. Jetzt muss alles einmal anlaufen und er freut sich, wenn man wirklich helfen kann. Gleichzeitig fordert er jeden dazu auf, dass es ihm oder ihr nicht zu blöd ist, um Unterstützung anzusuchen. Ganz im Gegenteil, das soll in Anspruch genommen werden, da das Geld vorhanden ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Der Berichtstatter, GR Clemens Stoll, verliest den

B e r i c h t :

Die MFG haben am 28.09.2022 den Antrag betreffend „Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden“ gestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen, auf Grundlage der Herausgabe „Leitfaden Fassadenbegrünung“ der Wiener Umweltschutzabteilung im Jahr 2019, ein dauerhaftes Bepflanzungskonzept für Gebäudeoberflächen zu erarbeiten, welche momentan noch unbepflanzt sind und sich im öffentlichen Lebensraum der Stadt Kufstein befinden.

Gegenständlich umfasst dies technisch dafür geeignete Fassaden und Dächer von Gebäuden, sowie gebäudeähnliche Bauten und Plätze, wo eine Begrünung realisierbar als auch ideal erscheint (z.B. Haltestellen, Mauern, Geländer, Brückenunterführungen, u.Ä.)

Zusätzlich soll die bestehende Stadtverwaltung eine Förderungs- und Informationsstelle einrichten, um Gebäudeeigner bei der Entscheidung, die eigene Fassade zu begrünen, zu fördern und beraten (siehe Beispiel Anlage2, Seite 3, Fassadenbegrünung, Antworten auf die häufigsten Fragen, Stadt Wien – Umweltschutz). Für die genannte Anreizsetzung sollen angemessene Fördermittel budgetiert werden. die Förderungen sollen sich auf jene Gebäude beschränken, die sich in unmittelbar öffentlich relevantem Lebensraum befinden und wo eine Begrünung dieser dem Gemeinwohl zugutekommt.

Zielsetzung dieser Bestimmung sind unter anderem, neben ästhetischen Begleiterscheinungen, die Verbesserung von Luft, Feinstaubbindung und Verdunstungskälte (Mikroklima), die Reduktion von Sommerhitze und Lärm in der Innenstadt, als auch Wärmeverlust in Gebäuden, sowie die positive Auswirkung auf Leib und Seele (psychophysiologisches Wohlbefinden).

Begründung:

Städtische Gebäudebegrünung kann nachhaltig zur Verbesserung des dort herrschenden Mikroklimas beitragen. Durch die zweckgerichtete Anwendung kann man städtischen Hitzeinseln entgegenwirken, Luftfeuchtigkeit und -qualität erhöhen, Lärm reduzieren und das psychophysiologische Wohlbefinden von Anwohnern und Besuchern kräftigen. Es ist daher ein logischer Schritt, ebenbürtig zur Stadt Wien, ein ökologisch effizientes Konzept zur Fassadenbegrünung in Kufstein umzusetzen.

Im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst in seiner Sitzung am 26.02.2023 ergeht der Vorschlag zur Abänderung des Antrages. Vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13.03.2023 wurde der Antrag einstimmig zurückgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst befürwortet den Antrag zur „Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden“.

Basierend auf einer Erhebung aller städtischen Gebäude, die sich in unmittelbar öffentlich relevantem Lebensraum befinden, und für eine Bepflanzung in Frage kommen (bezgl. Bauweise, Bauklasse, Brandschutz, Statik usw.), soll ein erstes Pilotprojekt geplant und im Jahr 2024 umgesetzt werden. Eine Evaluierung der möglichen Gebäude mit Priorisierung bzw. Auswahl des Pilotgebäudes wird von den Abt. I Umwelt/Nachhaltigkeit und Abt. VIII Bauamt erarbeitet.

Um die Bevölkerung zum Thema „Bauwerksbegrünung“ zu informieren ist eine Veranstaltung mit Grünstattgrau, der österreichischen Kompetenzstelle für Bauwerksbegrünungen, geplant. Ein begrünter Container „Mugli“ (das steht für: mobil.urban.grün.lebendig.innovativ), soll dabei als mobiler Experimentierraum für eine Roadshow von Grünstattgrau dienen (siehe Anhang). Eine Kooperation mit Grünstattgrau, als Informations- und Beratungsstelle ist vorgesehen. Die notwendigen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Pilotprojekt werden in die Budgetverhandlungen 2024 aufgenommen.

Details zur Umsetzung weiterer Gebäude und Fördermöglichkeiten für Bürger:innen werden im Rahmen des Klimawandelanpassungskonzeptes und den Verhandlungen zum örtlichen Raumordnungskonzeptes mitaufgenommen.

Wortmeldungen von GR Clemens Stoll, GR Herbert Santer, GR Alexander Gfäller-Einsank, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, StR DI Stefan Hohenauer, StR Lukas Blunder, BA MA, dem Vorsitzenden und GR Christofer Ranzmaier

GR Clemens Stoll verliest im Anschluss daran den „Abänderungsantrag zum Hauptantrag Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden“. (Beilage V) Ergänzend fügt er hinzu, dass man alle Mängel, die in den letzten sechs Monaten aufgetaucht sind und Verbesserungsvorschläge eingebaut hat. Als Beispiel nennt er das Klimawandelanpassungskonzept, das inkludiert wurde, obwohl es bis dato noch kein solches Konzept gibt. Als sie den Antrag eingebracht hatten, ist noch nie von einem derartigen Konzept gesprochen worden. Ihnen ist es wichtig, dass dies nun umgesetzt wird und sie sind daher auch den Kompromiss eingegangen, da dies von der Gegenseite geäußert worden ist.

GR Herbert Santer stellt die Frage, ob dies ausschließlich öffentliche oder auch private Gebäude betrifft.

GR Clemens Stoll erwidert, dass es im Pilotprojekt 24 grundsätzlich in erster Linie um öffentliche geeignete Gebäude geht und wie gewünscht wurde im Abänderungsantrag bezüglich Beratungs- und Förderungsstelle berücksichtigt, dass falls ein Klimawandelanpassungskonzept kommt, die Möglichkeit für private Haushalte zur Begrünung geschaffen wird.

GR Alexander Gfäller-Einsank vergewissert sich, ob es sich lediglich um die Erstellung eines Konzepts handelt oder ob bereits die Rede von Förderungen und dergleichen ist.

GR Clemens Stoll erklärt, dass das Konzept, wie im Antrag vorgelesen, in die ÖROK-Verhandlungen mitaufgenommen wird. Tatsächlich geht es jedoch um eine direkte Umsetzung, nicht nur um ein Konzept. Beratung und Förderung würden in einem nächsten Schritt in ein mögliches Klimawandelanpassungskonzept inkludiert, wenn es um private Personen geht.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA hält fest, dass dieser Abänderungsantrag sehr kurzfristig eingebracht wurde. (Der Einwurf von StR Blunder ist auf Grund des ausgeschalteten Mikrofons nicht protokollierbar.) Der Antrag wurde definitiv offiziell nicht eingebracht, eine von StR Blunder angesprochene Mail ist offensichtlich im Spam-Ordner gelandet. Er hätte sich gewünscht, dass ein Antrag dahingehend eingebracht wird, ein bestimmtes Gebäude oder eine bestimmte Wand zu begrünen, mit oder ohne Kosten. Ihm stellt sich die Frage der Kosten bei öffentlichen Gebäude und grundsätzlich sieht er es äußerst kritisch, dass in diesem Konzept eine Förderung angeführt wird. In Kufstein ist die Fassadenbegrünung als Bonuskriterium ein Teil des Raumordnungskonzepts. Wird eine Fassadenbegrünung nun gefördert, läuft man Gefahr, den Bauträgern die Bonuskriterien zu fördern. Er lädt die Fraktionen dazu ein, beim Raumordnungskonzept mitzuarbeiten. Salzburg hat in dieser Richtung eine sehr gute Idee, die sich bereits in der Umsetzung befindet. Einem einzelnen Antrag ein halbes Jahr im Vorhinein steht er skeptisch gegenüber. Grundsätzlich befürwortet er eine Fassadenbegrünung und von der Abteilung Facility Management wurden bereits Konzepte für öffentliche Gebäude erstellt. Daher wäre lediglich noch eine Kostenschätzung zu erstellen und der Beschluss zur Umsetzung zu fassen.

GR Clemens Stoll verliest bezugnehmend auf die Einwendung auf das ÖROK erneut die betreffende Textstelle im Antrag: „Die Details und Umsetzung eines geeigneten Konzeptes sollen in die Verhandlungen zum neuen örtlichen Raumordnungskonzept mit aufgenommen werden.“ Dies war das Hauptmerkmal, warum der Antrag abgeändert werden musste, was im Umweltausschuss besprochen wurde.

StR DI Stefan Hohenauer stellt klar, dass der Antrag zwei Mal eingebracht wurde, vor zwei Wochen durch StR Blunder und in der heutigen Sitzung von GR Stoll. Nachdem er selbst in Vollzeit tätig ist und der Antrag um 15.00 Uhr verschickt wurde, war es ihm nicht möglich zu prüfen, ob diese zwei Anträge identisch sind.

Aus diesem Grund würde er den Antrag dem Ausschuss zur Prüfung vorlegen, um nicht den Gemeinderat bemühen zu müssen, auftretende Details zu diskutieren.

Der Vorsitzende weist GR Stoll darauf hin, dass dieser nicht unbeschränktes Rederecht besitzt, auch wenn er der Antragsteller ist.

StR Lukas Blunder, BA MA ist der Meinung, dass mehr Wortmeldungen als Berichterstatter und Antragsteller kein Problem darstellen sollten. (Auf die Nachfrage vom Vorsitzenden, wie viele Wortmeldungen dieser hätte, gibt er keine Antwort.) Er weiß vom Usus, dass der Antragsteller und der Berichterstatter mehr Wortmeldungen haben als die üblichen zwei. Zur Frage von StR Hohenauer kann er vor laufenden Kameras klarstellen, dass es sich bei dem Antrag, den er im Stadtrat vor zweieinhalb Wochen eingebracht hat, um exakt den gleichen Abänderungsantrag gehandelt hat wie der Antrag, den sie in der heutigen Sitzung einbringen als Abänderungsantrag. Danach geht er auf die Gründe ein, warum sie diesen Antrag nochmals im Gemeinderat einbringen. Ihr Hauptantrag wurde im September 2022 eingebracht. Niemand weiß, warum es sechs Monate gedauert hat, dass dieser wieder im Gemeinderat behandelt wird, da dazwischen bereits einige Stadtrats- und Ausschusssitzungen stattgefunden haben. Er selbst war der Meinung, nachdem dies vor zwei Wochen im Stadtrat besprochen wurde und man sich darauf geeinigt hatte, da die Zusendung am Tag des Stadtrates und damit ziemlich kurzfristig erfolgt ist, dass dieser Antrag zwei Wochen zurückgestellt wird, damit ihn sich jeder in dieser Zeit anschauen kann. Allerdings war er vor zwei Tagen nicht auf der Tagesordnung, daher wurde der Antrag am Tag der Gemeinderatssitzung nochmals an die Mandatäre geschickt. Der Vorsitzende wurde außerdem auf die Sechs-Monats-Frist in der TGO aufmerksam gemacht, die am vorigen Tag abgelaufen war. Somit muss dieser Antrag wieder im Gemeinderat behandelt werden. Er wiederholt, dass dieser Antrag bereits seit mehr als zwei Wochen vorliegt. Aus diesem Grund zeigt er kein Verständnis dafür, dass eine Beschlussfassung nicht möglich sein soll. Seiner Ansicht nach ist der Text derart formuliert, dass wir uns eindeutig dazu bekennen sollen. Die Fraktion der Grünen spricht ständig von Klimaschutz und nun steht die Behauptung im Raum, dass seine Fraktion keine Anträge einbringt, sich keine Gedanken macht und lediglich über alles beschwert. Das entspricht nicht der Wahrheit, ein Antrag liegt vor, wir können uns dazu bekennen, nehmen das an und arbeiten weiter zusammen. Sie wollen jetzt etwas unternehmen und nicht darauf warten, dass irgendwann ein Konzept erstellt wird. Sie appellieren zur Zustimmung durch den Gemeinderat, da dies nur Vorteile für Kufstein bringen kann.

StR DI Stefan Hohenauer bestätigt, dass die Mandatäre für die Bearbeitung der Anträge sechs Monate Zeit haben. Dass nun ausgerechnet StR Blunder eine notwendige Prüfung verweigert, findet er befremdlich, da dieser in allen Gremien auf die gesetzlichen Vorgaben pocht. Daher sollte man den restlichen Mandatären zugestehen, Vergleiche anzustellen. Allerdings macht es keinen Unterschied, da für ein derartiges Projekt kein Budget vorhanden ist und es daher frühestens im Jahr 2024 umgesetzt werden kann. Außer man setzt die Projekte um, die wir bereits in der Pipeline haben und es sollte sich budgetär ausgehen für die öffentlichen Gebäude. Bei einem neuen Antrag muss man einem Gemeinderat zugestehen, dass dieser sich in sechs Monaten informieren und Gedanken darüber machen kann. Alle Mandatäre sind beruflich tätig, manche in Vollzeit, manche in Teilzeit, daher muss man allen eine gewisse Zeit zur Vorbereitung zugestehen. Seiner Ansicht nach ist

das eine große Show von StR Blunder, dass darüber umgehend abgestimmt werden muss. Das muss man im Gemeinderat nicht, auch weil es sich um ein sensibles Thema handelt. Nicht jeder befürwortet eine Fassadenbegrünung bei privaten Gebäuden im Gegensatz zu öffentlichen Gebäuden, daher ist er strikt dagegen, dies auf Privatpersonen herunterzubrechen. Subventionen sind willkommen bei einer Heizung und dergleichen, aber nicht für eine Begrünung der Fassade. Seiner Meinung nach sollte der Antrag zur Beratung im Ausschuss zurückgestellt, ein paar Punkte abgeklärt und am Ende darüber abgestimmt werden.

StR Mag. Richard Salzburger ist ebenso der Meinung, dass es sich nicht um einen Punkt handelt, bei dem die Emotionen hochkochen müssen. Er selbst verortet Bereitschaft bei allen Fraktionen, dass man dem positiv gegenübersteht. Zugegebenermaßen hat er den Abänderungsantrag am heutigen Tag das erste Mal gesehen und konnte diesen nicht prüfen, da er beruflich eingespannt war. Um ein negatives Beschlussergebnis zu vermeiden, das nicht im Sinne der Antragsteller sowie der Mehrheit des Gemeinderates wäre und nicht noch weitere Zeit zu vertun, befürwortet er eine Beratung in einer kommenden Ausschusssitzung sowie der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung. Grundsätzlich geht es um die Sache und nicht um eine Bearbeitungsfrist. Wichtig ist es, eine dauerhafte und gute Lösung zu finden.

GR Thomas Krimbacher, BEd ist eine kleine Änderung zum ursprünglichen Antrag aufgefallen. Im Abänderungsantrag wird angeführt, die notwendigen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und das Pilotprojekt werden in die Budgetverhandlungen 2024 aufgenommen. Da wir im Gremium oft jeden Euro umdrehen und genau hinsehen, stellt sich ihm die Frage, ob bereits eine Schätzung oder ungefähre Summe existiert und wer die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt. Ihm ist bewusst, dass es schwierig ist, auf die Schnelle zu antworten, allerdings ist diese Information für einen Beschluss wichtig.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, zum zweiten Mal, hat bei diesem Thema darauf gewartet, dass StR Blunder auf eine Ideologie verweist. Er selbst hat mit keinem Wort erwähnt, dass er dagegen ist, sondern bereits im Ausschuss darum gebeten, Beispiele und Gebäude ausfindig zu machen, da dies die Arbeit reduziert und keiner ein Problem darin sieht. Die Schwierigkeit liegt für ihn darin, wenn dieses Thema gefördert wird. Derzeit ist noch unklar, ob wir unser Raumordnungskonzept umbauen, beim derzeitigen Stand ist eine Subvention allerdings problematisch.

Der Vorsitzende fände es bei einem derartigen Thema günstig, dies von einer Show zu befreien. Vor der Sitzung hat er GR Stoll ohne Öffentlichkeit in aller Ruhe versucht zu erklären, dass dies kein strittiges Thema wäre, wenn man es ordentlich macht. Warum das nicht möglich ist, bleibt ein Geheimnis. Zur Erklärung fügt er hinzu, dass zwei Schienen benötigt werden. Wenn es eine Klimaanpassungsstrategie gibt, wird man Menschen, die eine Fassadenbegrünung zusätzlich zu den öffentlichen Gebäuden durchführen möchten, fördern müssen. Die andere Möglichkeit besteht darin, bei einem Neubau im Rahmen des Raumordnungskonzeptes vorzuschreiben, dass man das tut auf eigene Kosten, der Bauherr dafür jedoch nicht durch Geld entschädigt wird, sondern wie im bereits bestehenden Bonus-Modell durch zusätzlichen Wohnraum. So weit sind wir allerdings noch nicht, obwohl wir es gerne so handhaben würden. Eine saubere Trennung ist ihm wichtig, daher soll vermieden werden, dass jene, die ein Bonus-

Kriterium in Anspruch nehmen, zusätzlich Geld erhalten. Wenn um 15.00 Uhr ein Mail einlangt und die Sitzung um 17.00 Uhr beginnt, ist das für ihn keine faire Vorgangsweise. Er selbst ist davon ausgegangen, wie auch StR Blunder bewusst sein sollte, dass eine Abstimmung in der heutigen Sitzung nicht stattfindet. StR Blunder hat jedoch darauf bestanden und etwas anderes lässt er sich nicht nachsagen. Er findet es schade, wenn dieser Antrag zur Fassadenbegrünung nur deshalb abgewiesen wird, da dieser technisch nicht geschickt eingebracht wurde und nicht auf Grund der Tatsache, dass man gegen ein derartiges Projekt ist. Das ist für ihn der Beweis, dass es lediglich um eine Show geht und nicht um die Sache, wobei er zur Kenntnis nimmt, dass die Antragsteller kein Interesse daran haben, ob dem Antrag zugestimmt wird.

StR Lukas Blunder, BA MA, zum zweiten Mal, ist der Überzeugung, dass in der heutigen Sitzung abgestimmt wird, da auch der Vorsitzende am 13.03. um 12.33 Uhr sein E-Mail erhalten hat, was auch beim gesamten Stadtrat der Fall war. In jener Stadtratssitzung wurde besprochen, dass eine Bearbeitung am selben Tag knapp ist, was er auch eingesehen hat und gerne entgegengekommen ist mit der Vereinbarung, in zwei Wochen über den Antrag zu beraten, um jedem genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Es tut ihm leid, wenn zufällig jeder im Stadtrat alle E-Mails übersehen hat. Weiters ist verwunderlich, dass einerseits jeder mehr oder weniger seine Zustimmung signalisiert und es andererseits eventuell von Seiten der Grünen darum geht, den Abstimmungserfolg nicht zu gönnen. Zur Geschäftsordnung § 12 Redeordnung wiederholt er deren Inhalt, dass man bei einer Wortmeldung aufzustehen hat, was der Vorsitzende in der letzten Sitzung negiert hatte bei seiner Kollegin, die als Ersatz-Gemeinderätin anwesend war. Nun negiert der Vorsitzende ebenso, dass man als Berichterstatter und Antragsteller jederzeit und so oft man möchte das Wort ergreifen darf. Das macht Sinn und GR Reitberger hat davon bei der letzten Sitzung als Antragsteller Gebrauch gemacht. Sie wollen in Zukunft ordentliche Anträge einbringen sowie mitarbeiten und sollten die Anträge abgelehnt werden, ist das in Ordnung, da die Mandatäre das demokratische Recht dazu haben. Ob das bei der Bevölkerung gut ankommt, muss jeder selbst entscheiden. Sie werden über den Antrag nun abstimmen lassen und jederzeit wieder einbringen, da man laut TGO und unserer Geschäftsordnung jederzeit die Möglichkeit dazu hat.

StR DI Stefan Hohenauer stellt klar, dass in der Geschäftsordnung „in der Regel stehend“ steht, was bedeutet, dass man nicht verpflichtet ist aufzustehen.

GR Christofer Ranzmaier schlägt vor, den Punkt positiv zum Abschluss zu bringen, denn das wäre ein unversöhnlicher Abschluss für diese gute Intention dahinter. Dass allen Stadträten vor zwei Wochen eine Nachricht zugegangen ist, das ist die eine Sache. Es befinden sich allerdings Kollegen im Raum, die nicht im Stadtrat vertreten sind und diese haben den Antrag tatsächlich erst zwei Stunden vor der Sitzung erhalten. Daher ersucht er darum, den Antrag zur Beratung in den Ausschuss zurückzustellen, gerne auch mit der Frist, dass er in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorliegen soll. Ihm ist nicht bekannt, dass jemand inhaltlich dagegen wäre und seiner Ansicht ist bei allen der Wille vorhanden, ein derartiges Projekt zu verwirklichen. Die Energie sollte man positiv nutzen und nicht dafür, sich gegenseitig anzugreifen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den Abänderungsantrag, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen auf Grund des Abänderungsantrages vom heutigen Tag.

Abstimmungsergebnis weiterführender Abänderungsantrag: 19:2 (MFG)

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR Mag. Richard Salzburger, verliest den

B e r i c h t :

Antrag der Kufsteiner Volkspartei/ Die Stadtpartei vom 16.11.2022: Änderung der Vorrangsituation im Kreuzungsbereich Maximilianstraße/Josef Egger-Straße, Pienzenauerstraße

Der Hauptverkehr verlaufe im Bereich der Kreuzung der Maximilianstraße über die Josef-Egger-Straße/ Pienzenauerstraße von Süd nach Nord bzw. Nord nach Süd über die Maximilianstraße, v.a. wenn die Innenstadt wegen Veranstaltungen etc. gesperrt ist.

Von West nach Ost bzw. Ost nach West sind weit weniger Verkehrsteilnehmer unterwegs.

Eine Änderung der Vorrangregel, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Maximilianstraße bevorrangt würden, könnte wesentlich zu einer Verbesserung der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs beitragen.

Vom Verkehrsausschuss ergeht die Empfehlung an den Stadtrat:

Eine Bevorrangung der VerkehrsteilnehmerInnen auf der Maximilianstraße an der Kreuzung zur Josef-Egger-Straße/ Pienzenauerstraße durch entsprechende Beschilderung wird genehmigt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Verkehrsausschusses vom 07.12.2022 und in Abänderung des Stadtratsantrages vom 06.02.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die Verordnung D/11912/2023 in Beilage ./1 samt planlicher Darstellung, mit welcher eine Bevorrangung der VerkehrsteilnehmerInnen auf der Maximilianstraße an der Kreuzung zur Josef-Egger-Straße/ Pienzenauerstraße durch entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf die geänderte Vorrangregelung vorgenommen wird, wird genehmigt. (Beilage VI)

Wortmeldungen von Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, dem Vorsitzenden, StR Lukas Blunder, BA MA, StR Mag. Richard Salzburger und GR Christofer Ranzmaier

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA findet es schade, dass dieser Antrag im Stadtrat negativ beurteilt worden ist, da er diesen grundsätzlich befürwortet. Seiner Ansicht nach wird eine niederrangige Straße gegenüber einer höherrangigen Straße bevorzugt, wenn man das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich betrachtet, was er nicht richtig findet. Aus diesem Grund wird er diesen Antrag ablehnen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Wortlaut im Stadtrat bereits besprochen wurde, da die Anträge aus dem Ausschuss immer wieder abgeändert zurückkommen. Wenn der Antrag befürwortet wird, ändert sich die Vorrangsituation in der Maximilianstrasse und man befindet sich in der Josef Egger-Straße im Nachrang. Der Stadtrat hat mehrheitlich dagegen gestimmt, da ihm und anderen dieses waghalsige Experiment zu gefährlich erscheint. Unter Umständen können in Folge schwere Unfälle passieren. Vor Jahrzehnten hätte man mit einem Straßenplaner eventuell alles anders gemacht, mittlerweile hat man sich jedoch an die Vorrangverhältnisse gewöhnt und wenn diese komplett umgedreht werden, sieht er ein tatsächliches Risiko.

StR Lukas Blunder, BA MA regt dazu an, etwas weiter zu denken. Dem Vorsitzenden gibt er Recht, dass ständige Änderungen in diesem Bereich zu Verwirrungen führen und es hat tatsächlich bereits einen schweren Unfall mit einem schwerverletzten Kind gegeben. Daher sollten keine vorschnellen Änderungen vorgenommen werden, um dies in wenigen Monaten oder Jahren erneut zu tun. Dies könnte notwendig werden, da der Wunsch im Raum steht, den Oberen Stadtplatz komplett autofrei zu machen. Seine Fraktion hat Bedenken, dass mit der neuen Ausrichtung der Stopptafeln dieser Bereich dadurch zur Durchzugsstraße mutiert und daher sind sie gegen die Änderung der Vorrangregelung. Auch wenn andere den Kopf schütteln, ist das seiner Meinung nach nicht von sehr weit weggeholt, da man sich ansonsten nicht so sehr dafür einsetzen würde, diese Änderungen herbeizuführen. Für eine Beibehaltung der derzeitigen Situation spricht die Sicherheit sowie der Schutz der Anrainer.

StR Mag. Richard Salzburger ist der Meinung, dass man die Intelligenz und Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer nicht geringer einschätzen soll, als sie tatsächlich ist. Wir haben in den vergangenen Jahren weit umfangreichere Verkehrsmaßnahmen ergriffen, wobei er an die Abschaltung der Ampel am Oberen Stadtplatz denkt, bei der sich der ehemalige Stadtamtsdirektor dagegengestellt hat. Seitdem ist kein einziger Unfall passiert. Obwohl faktisch alle innerstädtischen Ampeln ausgeschaltet wurden, funktioniert der Verkehr flüssiger denn je. Das Problem liegt darin, dass viele bereits davon ausgehen, dass es sich um eine Vorrangstraße handelt, was unter Umständen zu dem bereits angesprochenen Unfall geführt hat. Im Endeffekt wird ein Faktum geschaffen, wie es von zahlreichen Verkehrsteilnehmern gehandhabt wird bzw. wie es sich für einen verständigen Verkehrsteilnehmer ohnehin darstellt, nämlich, dass die Maximilianstrasse die höherrangige Vorgangstraße ist. Im Ausschuss wurde bereits angesprochen, Begleitmaßnahmen zu veranlassen wie zB Hinweistafeln mit der Formulierung „Achtung, geänderte Vorrangregel“, die im Rahmen der StVO zulässig sind. Damit

kann man die Verkehrsteilnehmer behutsam hinführen zu dieser neuen Regelung. Er selbst ist ebenso gegen eine autofreie Innenstadt, wie sie vielleicht von manchen geplant wird. Dieser Antrag hat damit allerdings nichts zu tun. Anlass war die Anregung eines Sachverständigen aus ihren Reihen, der diese Änderung als sinnvoll erachtet. An Tagen, an denen die Innenstadt zwangsläufig verkehrsfrei ist durch Sportveranstaltungen, das Kaiserfest oder Kufstein Unlimited, wird die Maximilianstraße bereits oft gebraucht als Ausweichroute und daher muss ein flüssiger Verkehr gewährleistet werden. Es macht allein schon vom Umweltgedanken her wenig Sinn, wenn auf Grund der Sperrung von unten oder oben niemand kommt und man trotzdem halten und wieder losfahren muss. Er spricht sein Vertrauen in die Polizei aus, dass man Verkehrszeichen finden wird, bei einer etwaigen Zustimmung diese Änderung entsprechend zu publizieren.

GR Christofer Ranzmaier erinnert an den Aspekt, dass in diesem Bereich eine der städtischen Rennstrecken verläuft, wo regelmäßig Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt werden in teilweise sagenhafter Höhe. Diese könnte man durch eine Stopptafel leicht unterbrechen. Auch der Sicherheitsaspekt in dem Bereich für die Bevölkerung ist nicht unwesentlich. Ansonsten schließt er sich der Aussage von StR Salzburger an, dass man auf die Maßnahmentreue unserer Autofahrer bauen sollte, gerade was derartige Stopptafeln betrifft. Menschen sind anpassungsfähig und können sich darauf einstellen, ansonsten hätte es zahlreiche Tote gegeben in den verschiedenen Kufsteiner Begegnungszonen, da es sich dabei um viel massivere verkehrspolitische Eingriffe handelt. Obwohl er selbst kein großer Anhänger dieser Begegnungszonen ist, scheinen sie in einem bestimmten Bereich zumindest zu einem gewissen Maß zu funktionieren. Er würde die Gefahr schon sehen, mit Begleitmaßnahmen wie Zusatztafeln mit Aufschrift „Achtung, Vorrangänderung“, wie im Ausschuss zustimmend befürwortet wurden, kann man jedoch viel mehr Probleme lösen, als durch eine Vorrangänderung entstehen. Dies wurde vielfach in anderen Städten ebenso auf diese Weise gehandhabt.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, zum zweiten Mal, stellt klar, dass es nie die Intention war, eine autofreie oder verkehrsberuhigte Zone zu schaffen und damit im Wohngebiet mehr Verkehrsaufkommen zu fördern, was auch schriftlich festgehalten wurde. Am Tag der Gemeinderatssitzung erfolgte eine Zwischenpräsentation des Konzepts bei der Stadtpolizei und er kann beruhigen, dass diese Gegend nicht davon berührt ist. Er hat den Eindruck, dass StR Blunder sein Wissen über das von Experten stellt und dieser bei jedem Thema auf Ideologie verweist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 11:10
(GKL, MFG, Die Parteifreien ohne GR Marcher und GR S. Thaler)

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Clemens Stoll, verliest den

B e r i c h t :

Herr Michael Zeiss von der ehemals MfG, Mitglied des Verkehrsausschusses, brachte am 19.01.2023 folgenden Abänderungsantrag ein:

Begründung zu:

1. Am Unteren Stadtplatz kommt es durch die aktuelle Situation der nicht eindeutigen Trennung von Fußgängerzone zur Fahrbahn immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmern, da Fußgänger und Fahrradfahrer das Ende der Fußgängerzone nicht erkennen. Das ordnungsgemäß angebrachte Verkehrsschild "Ende der Fußgängerzone" wird dabei oftmals übersehen. Da aktuell auf der Fahrbahn derselbe Fahrbahnbelag verwendet wird wie jener in der Fußgängerzone, wissen viele Fußgänger nicht, dass sie sich auf die Fahrbahn begeben, sondern dieser Umstand verleitet vielmehr dazu, die Fahrbahn als Teil der Fußgängerzone zu sehen. Die Errichtung eines Randsteines soll die Trennung der Fußgängerzone von der Fahrbahn eindeutiger erscheinen lassen.

2. Aktuell ist der Fahrbahnbelag der Straße Unterer Stadtplatz und jener der Fußgängerzone Unterer Stadtplatz derselbe. Dies vermittelt den Fußgängern unterschwellig, sich immer noch in der Fußgängerzone zu befinden, obwohl sie sich auf die Straße begeben und hier eindeutig Nachrang haben. Da der Fahrbahnbelag in diesem Bereich verschlissen ist, macht es Sinn, ihn im Zuge des Umbauprojektes zu sanieren. Dabei soll ein moderner und den zukünftigen Erfordernissen angepasster Fahrbahnbelag gewählt werden. Allenfalls soll sich der neue Fahrbahnbelag eindeutig von jenen der Fußgängerzone unterscheiden.

3. Zusätzlich ist die beengte Fahrbahnsituation insbesondere für den ÖNPV eine wahre Herausforderung, da die meisten von der Innbrücke kommenden Lenker aufgrund der fehlenden Bodenmarkierungen die in diesem Bereich bestehende unübersichtliche Kurve schneiden.

Insbesondere mit dem geplanten Ausbau des ÖNPV und dem damit einhergehenden erhöhten Verkehrsaufkommen von großen KFZ (Busse) in Verbindung mit einer Taktzeiterhöhung, macht dies die Situation in Zukunft noch brisanter. Eine eindeutige Fahrbahnmarkierung soll hier effektiv entgegenwirken. Um in einer omni-gerechten Projektumsetzung auch die Radfahrer mit einzubeziehen und Anreize zur Benützung des Fahrrads im innerstädtischen Bereich zu schaffen, sollen Fahrradstreifen vorgesehen werden. Diese sollen die Begegnungszonen Bahnhof und Fischergries für die Fahrradfahrer verbinden.

4. Jene Lenker, welche in Richtung Innbrücke unterwegs sind, können aufgrund der niedrigen Bauhöhe den Abstand zur Betonmauer vor der Apotheke nicht richtig einschätzen und fahren so tendenziell Richtung Fahrbahnmitte. Eine Leitbarke soll den Lenkern hier als Orientierung dienen und die vorherrschende Situation verbessern.

5. Die Auswahl eines entsprechenden Fahrbahnbelags ist für die Kommunen in Zukunft essenziell. Dunkle Fahrbahnbeläge haben im innerstädtischen Bereich den Nachteil der erhöhten Erwärmung im Sommer. Obwohl die KFZ-Hersteller die Lärmemissionen durch bauliche Maßnahmen moderner KFZ sukzessive reduzieren oder die erhöhten Zulassungszahlen von lokal emissionsfreien KFZ auf ein Umdenken der Bevölkerung zurückzuführen sind, ist aus unserer Sicht auch die Stadt Kufstein in der Pflicht, bei Bau, Umbau oder Sanierung die zukünftigen Emissionen so niedrig als möglich zu halten. Da der

bestehende Fahrbahnbelag für das bisherige Verkehrsaufkommen ungeeignet erscheint, ist er vorzeitigem Verschleiß unterworfen. Zusätzlich ist er viel lauter als die angrenzenden Beläge. Weswegen es an der Zeit ist, den Belag gegen einen zeitgemäßen zu ersetzen. Die aktuell in Kufstein verwendeten Fahrradstreifen in roter Farbe sind auf den Asphalt nur aufgemalt und hohem Verschleiß unterworfen. Eigentlich müssten diese Jährlich erneuert werden.

Als Deckbelag soll somit ein verschleißarmer, geräuschkämmender, in diversen hellen und Signalfarben (roter Fahrradstreifen) dauerhaft eingefärbter und moderner Belag wie z. B. **EP-GRIP** o. Ä. (siehe großes deutsches Eck A93 Höhe Reischenhart) verwendet werden, um auch den städtischen Anforderungen in der Zukunft gerecht zu werden.

6. Um für eine Kosteneffizienz zu sorgen, sollen zuerst die innerstädtischen Ressourcen (Bauamt etc.) verwendet werden, bevor auswärtige Planer beauftragt werden.

Der Randstein ist somit aus unserer Sicht, in Verbindung mit dem geänderten Fahrbahnbelag, der Fahrbahnmarkierung und den Fahrradstreifen ein eindeutiger Hinweis auf das Ende / den Beginn der Fußgängerzone für alle Verkehrsteilnehmer. Des Weiteren haben wir versucht, alle Erfordernisse für eine zukunftsorientierte und omni-gerechte Städtische Planung zu inkludieren.

Vom Verkehrsausschuss ergeht die Empfehlung an den Stadtrat:

Zu Punkt 1:

Die Errichtung einer Abtrennung der Fußgängerzone Unterer Stadtplatz zur Fahrbahn Unterer Stadtplatz mittels eines Randsteines. Dieser ist durchgehend von der Innbrücke bis zum Durchlass „Wasserbastei“ auszuführen und im Bereich der Ein- / Ausfahrten Römerhofgasse und Unterer Stadtplatz abzusenken.

abzulehnen

Zu Punkt 2:

Den Umbau des Fahrbahnbelags der Straße Unterer Stadtplatz zwischen Innbrücke und der „Wasserbastei“ / Begegnungszone Fischergries in eindeutiger unterschiedlicher Optik zum bestehenden Fahrbahnbelag der Fußgängerzone.

abzulehnen

Zu Punkt 3:

Die Errichtung einer dazugehörigen Fahrbahnmarkierung (Rand- u. Begrenzungslinien) inkl. Fahrradstreifen und Leitlinie zur Fahrbahntrennung.

abzulehnen

Zu Punkt 4:

Die Errichtung eines Verkehrsleitpflocks / einer Leitbake am Eck der Betonmauer vor der Apotheke "Zum Tiroler Adler".

zu befürworten

Zu Punkt 5:

Die Verwendung von Fahrbahnbelagsmaterialien welche geräuschkämmend (Verringerung d. Lärmemission), hell (Verringerung d. Erwärmung im Sommer, Erhöhung der Sichtbarkeit von Fußgängern und Radfahrern in der Nacht) und dauerhaft eingefärbt sind (wartungsreduziert).

abzulehnen

Zu Punkt 6:

Die ordnungsgemäßen Ausarbeitungen, Ausschreibungen sowie Angebots-Einholungen der Gewerke sollen durch das Bauamt erfolgen.

abzulehnen

Beschlussantrag:

In Abänderung der Vorberatung des Verkehrsausschusses vom 08.03.2023 und des Stadtratsantrages in seiner Sitzung am 27.03.2023 beschließt der Gemeinderat, den Abänderungsantrag an den Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung zurückzuverweisen.

Wortmeldungen von StR DI Stefan Hohenauer, StR Lukas Blunder, BA MA, GR Clemens Stoll, GR Thomas Krimbacher, BEd, GR Christofer Ranzmaier, dem Vorsitzenden und GR Elisabeth Höpflinger

StR DI Stefan Hohenauer hält fest, dass es selbst durch eine Absperrung der gesamten Fußgängerzone mit einer Mauer und Durchlass von Fahrzeugen nur im Einzelfall nicht möglich sein wird, die Verkehrsteilnehmer komplett unter Kontrolle zu haben. Er ist nicht der Ansicht, dass wir als Stadt für jenen minimal prozentualen Bevölkerungsanteil der Fremdbevölkerung verantwortlich sind, die bei Lawinenwarnstufe vier und fünf in einen ausgewiesenen Lawinengang einfahren. Ein Verkehrszeichen zu übersehen, kann mit dem Tod enden und ist für ihn keine ausreichende Begründung. In diesem Bereich wurden zwei bzw. drei Blumentröge sowie große Verkehrszeichen und eine Stopptafel aufgestellt, was einen massiven Geldaufwand bedeutet. Auch wenn er nicht Wirtschaft studiert hat und über eine technische Ausbildung verfügt, hätte er bei einer derartigen Arbeitsweise an einer Problemlösung nach zwei Monaten keinen Job mehr. Für ihn handelt es sich hierbei um eine schlechte Verordnung. Bei der Innbrücke gilt eine Beschränkung von 20 km/h, bei der Kurve um die Apotheke 30 km/h und danach befährt man die nächste Begegnungszone. Unter dem Punkt Allfälliges wird von seiner Fraktion zu diesem Thema ein Antrag eingebracht, da in diesem Bereich eine Änderung notwendig ist. Einen Verkehrsleitpflock kann er befürworten, um die Verkehrsteilnehmer davor zu schützen, dass sie beim Ausweichen die Mauer touchieren. Alle anderen Maßnahmen sind jedoch überbordend.

StR Lukas Blunder, BA MA ist bekannt, dass StR Hohenauer mehr mit dem Fahrrad unterwegs ist als mit dem Auto. Mit dem Fahrrad ist es leichter, den Bereich zu passieren, mit dem Auto geht es allerdings teilweise sehr knapp zu. Vor allem

Auswärtige überqueren die Straße kreuz und quer, da sich diese noch weniger auskennen als wir Kufsteiner:innen. Wenn man von der Begegnungszone in die 30 km/h Zone einfährt unter dem Eppensteiner-Durchgang, sind die von der Innbrücke entgegenkommenden Autofahrer relativ mittig unterwegs, da sie keine Orientierung haben. Als einfache Maßnahme muss man eine Orientierung schaffen, um gefährliche Situationen zu vermeiden. Weiter geht es in die nächste Begegnungszone und in Richtung Containerdorf gilt wieder eine Beschränkung von 40 km/h. Ihm geht es nicht darum, dass es die Anträge seiner Fraktion sind, die die Situation verbessern, wobei ihn das natürlich freuen würde, da sie viel Arbeit hineingesteckt haben. Sie haben mehrere Lokalausweise durchgeführt, sich zusammengesetzt und Excel-Tabellen mit kostengünstigen Verbesserungsvorschlägen verfasst. Sollte die Fraktion der Parteifreien einen Antrag zur Optimierung der Situation einbringen, werden sie diesen unterstützen, auch wenn gerade die Parteifreien sich damals für die 20 km/h Zone auf der Innbrücke eingesetzt haben, die objektiv keinen Sinn macht. In dem Fall haben sie sich Gedanken gemacht und deswegen haben sie diesen Antrag eingebracht, um nicht erneut darüber belehrt zu werden, dass sie nichts unternehmen würden. Sie bringen sich sehr wohl ein und verfassen gerne diese Anträge, die entweder abgelehnt oder befürwortet werden.

GR Clemens Stoll stellt klar, dass es in der Situation wichtig ist festzuhalten, dass nicht immer etwas passieren muss, bevor man Handlungen setzt. Selbstverständlich sollte man ein Verkehrsschild nicht übersehen und der Fußgänger ist für sich selbst verantwortlich. Wenn man als Stadt jedoch beobachten kann, dass es nicht funktioniert und übersehen wird, da auf Grund desselben Belages ein Gewöhnungseffekt entsteht und eine Trennung nicht klar ersichtlich ist, wird man als öffentliche Einrichtung reagieren und Vorkehrungen treffen können, damit nichts passiert. Das hat für ihn nichts damit zu tun, dass die Menschen extrem unvorsichtig sind, sondern damit, dass der gesamte Bereich wie eine Begegnungszone wirkt, egal ob man sich auf der Straße befindet oder in der Fußgängerzone. Sie haben sich darüber Gedanken gemacht und nehmen jede mögliche Kritik auf. Es waren keine schlechten Gedanken dahinter und es handelt sich auch nicht um einen Antrag durch die Hintertür. Tatsächlich sind Probleme vorhanden und mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs kommt es auch in diesem Bereich zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen. Gleichzeitig stellt er die Frage, was dagegen spricht, dass der Radstreifen von der Innbrücke bis zum Fischergries verlängert wird und was man gegen einen Mittelstreifen hat, der für Autofahrer ersichtlich macht, auf welcher Spur sie fahren. Ein weiterer Punkt ist die Geräuschbelastung für die Anrainer. Er zeigt sein Unverständnis darüber, dass man sich gegen zahlreiche Punkte so vehement wehrt. In Zukunft hofft er auf Entscheidungen für positive Aspekte.

GR Thomas Krimbacher, BEd stellt sich die Frage, von welchem Gremium die verlesenen Punkte abgelehnt wurden. Gleichzeitig möchte er wissen, ob es sich um Änderungen durch die Antragsteller, den Verkehrsausschuss oder den Stadtrat handelt. An diesem Abend gab es bereits einen ähnlichen Fall, bei dem man sich einig war, die Anträge in einem positiven Stil zu verlesen, um darüber beraten zu können. Ein Punkt wurde für positiv empfunden, nun fragt er sich, ob die restlichen Punkte bereits vom Tisch sind. Für die Zukunft sollte das weitere Prozedere festgelegt werden, denn wenn der Gemeinderat diesem Beschlussvorschlag zustimmt, sind alle Punkte bis auf einen abgelehnt.

StR Lukas Blunder, BA MA erklärt, dass der Beschluss in der Form vom Ausschuss bzw. anschließend durch den Stadtrat genehmigt wurde. Ihm persönlich wäre es ebenso lieber, es würde über den Antrag abgestimmt. Auch wenn der Antrag nun aufgeschlüsselt wurde, ist seine Fraktion in allen sechs Punkten für den Antrag.

StR DI Stefan Hohenauer, zum zweiten Mal, fügt zur Klärung hinzu, dass er prinzipiell nicht gegen eine Lösung in dem Bereich ist, sondern gegen den vorliegenden Lösungsansatz. Die MFG führt in ihren Argumenten stets das Steuergeld an und dass Kosten vermieden werden sollten. Seiner Ansicht nach benötigt es eine andere Herangehensweise. Mit dem Vorschlag von zwei Rad- und einem Mittelstreifen zeigt man kein Gefühl für den betroffenen Bereich. Dafür ist kein Platz vorhanden und de facto verursachen Linien eine Beschleunigung des Verkehrs und damit mehr Gefahren für die untergeordneten Verkehrsteilnehmer. Er findet es löblich, dass StR Blunder wegen ihm zahlreiche Anträge einbringt, was allerdings nicht nötig wäre. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, ob es sich um eine lösungsorientierte Arbeitsweise handelt, indem man dort mehrere hunderttausend Euro investiert. Offensichtlich haben die Antragsteller keine Vorstellung über etwaige Umbaukosten. Seit zehn Jahren wird eine barrierefreie Gestaltung forciert und nun soll durch einen Gehsteig wieder alles rückgebaut werden. Egoistische Autofahrer haben in einer Begegnungszone nichts zu melden, da sie stehenbleiben und vorausschauend fahren müssen. Wenn man sich an die Regelungen der Begegnungszonen hält, gibt es keine Probleme. Sogar vormalige Gegner wie GR Ranzmaier sehen diese Widmung heute positiv. Es ist kein Geheimnis, dass er selbst ein Anhänger von Begegnungszonen ist und seiner Meinung nach kann man nicht alle Eventualitäten berücksichtigen. Beim Flüchtlingslager wollte man 1.000 Soldaten mit Waffen aufstellen, damit sie die Bevölkerung vor 2.000 Flüchtlingen beschützen, was für ihn nicht die Intention sein kann.

GR Christofer Ranzmaier bedankt sich für die offenen Worte, da es sich bereits im Verkehrsausschuss um ein relativ emotionales Thema gehandelt hat. StR Hohenauer hat sich dazu bekannt, dass er ein Fan des Begegnungszonenkonzepts ist und in dem Zusammenhang möchte er seine Haltung zu diesem Konzept präzisieren. Er ist nach wie vor ein großer Gegner und wahrscheinlich ebenso von der von StR Hohenauer präferierten Lösung, die er in den nächsten Punkten vorstellen wird. Eine Begegnungszone ist am Ende nie die Lösung, da die bestehenden Begegnungszonen in Kufstein täglich beweisen, dass einiges nicht so funktioniert, wie es sollte. Bei uns in Kufstein ist die Begegnungszone eine Universallösung und er ist gespannt, wann diese nun den Ausweichverkehr lösen wird, was seiner Ansicht nach so nicht passieren wird. Man kann durchaus positive Ansätze in dem Antrag erkennen und daher sollte man sich lösen von gegenwärtigen Dogmen. Es gilt, lösungsorientiert zu versuchen, Probleme zu lösen und dabei geht es auch darum zuzugeben, dass an der einen oder anderen Stelle eine durchgehende Begegnungszone oder die ultimative Barrierefreiheit nicht die Lösung darstellt, um Gefahren aus dem Weg zu räumen. Wir als Stadt sind für die Sicherheit der Bürger in unserer Stadt zuständig. Sollte in diesem Bereich nun doch etwas passieren, muss sich der Gemeinderat darüber bewusst sein, dass man dies mit einem anderslautenden Beschluss eventuell verhindern hätte können. Allein diese Tatsache ist Grund genug, kein derart hartnäckiges Verhalten an den Tag zu legen, sondern offen über gewisse Ansätze nachzudenken. Sollte dies nicht ohnehin bereits vorgesehen sein, bittet er

darum, über die Punkte einzeln abzustimmen. Seiner Ansicht nach sollte man trotz aller Begeisterung für ein Thema versuchen, andere Ansätze zu akzeptieren und zu implementieren. Am Ende kann ein Gemeinschaftsprojekt entstehen aus unterschiedlichen Ansätzen, das die Lösung für den besagten Bereich darstellt. Für ihn sind mehrere Punkte dabei, die er unterstützen könnte und daher bittet er um diese Vorgangsweise.

Der Vorsitzende war bei der Initiierung sowie der Anpassung dieses Projektes dabei und fügt Details zur Historie hinzu. Es ist so geplant worden, dass die Verkehrsteilnehmer, speziell der Autofahrer, eine gewisse unsichere Situation vortreffen soll in der Begegnungszone, um seine Geschwindigkeit zu verringern. Von Gutachtern lagen ebenso Stellungnahmen vor zu einigen Aspekten, die wir riskiert haben und laut ihnen unmöglich wären. Als Beispiel nennt er die Kurve der Stadtapotheke, wo es unmöglich sei, die Situation ohne eine Ampel zu lösen. Aus diesem Grund wurden in dem Bereich bereits Kabel für eine Ampel verlegt. Sie waren gegenteiliger Ansicht und die Busfahrer beweisen seit ca. zehn Jahren, dass es möglich ist. Am Oberen Stadtplatz waren die Gutachter der Meinung, die Ampel kann nicht wegkommen. Man ist das Risiko trotzdem eingegangen und am Anfang hat es eher schlecht funktioniert, woraufhin auf Initiative von AI Bamberger eine Markierung in Form einer weißen Linie angebracht wurde. Dies ist ebenfalls seit ca. zehn Jahren ein Erfolgsrezept. In weiterer Folge kam es zu einer Evaluierung der Situation bei der Apotheke, da Fahrzeuge vom Eppensteiner Durchgang kommend teilweise frontal in die kleine Mauer hineingefahren sind. Auf Initiative von StR Thaler erfolgten Umbauarbeiten und obwohl diese im Vorhinein kritisiert wurden, ist seither kein derartiger Unfall mehr passiert. Im vorliegenden Antrag ist der Vorschlag enthalten, diese Stelle noch ersichtlicher zu machen, indem man sie höher ausbaut, was auch befürwortet wurde. Das verändert den Charakter einer Begegnungszone nicht prinzipiell, aber alle weiteren enthaltenen Anträge schaffen die Begegnungszone faktisch an der Stelle ab. Da ein vormals Zuständiger einen Puffer zwischen zwei Begegnungszonen befürwortet hatte, kam es zu keiner durchgehenden Begegnungszone. Seine Fraktion versucht nun durch einen Antrag, der an diesem Abend eingebracht wird, diesen Unsinn zu beheben. Er möchte festhalten, dass das, was nicht funktioniert hat an diversen Stellen, sukzessive verbessert wurde. Ein dafür engagierter Gutachter hat die Situation in dem Bereich seiner Ansicht nach sehr gut gelöst, denn seit fast zehn Jahren läuft es reibungslos und alle haben sich sehr gut arrangiert. Er kann einen Autoschaden genauso wenig ausschließen, wie jene, die für eine Änderung der Vorrangsituation waren, was er für viel gefährlicher hält. Mit dem vorliegenden Antrag würde faktisch eine Straße umgebaut in eine reguläre Straße mit Mittelstreifen sowie einem Gehsteig auf beiden Seiten, was seiner Meinung nach nicht im Sinne einer Begegnungszone in Kufstein sein kann.

GR Clemens Stoll weist darauf hin, dass es sich im unteren Bereich Unterer Stadtplatz und Römerhofgasse nicht um eine Begegnungszone, sondern um eine 30 km/h Zone handelt.

Der Vorsitzende erwidert, dass er dies bereits mehrfach erwähnt hat.

GR Elisabeth Höpflinger muss sich zu diesem Thema äußern, auch wenn sie lediglich als Ersatz-Gemeinderätin anwesend ist. Sie selbst kennt diese Kreuzung bzw. Situation sehr gut, da sie mit dem Fahrrad häufig rund um den Bahnhof unterwegs ist. Auch als Autolenkerin weiß sie von den Umständen vom Fischergries kommend, wobei sie der Meinung war, dass es sich um eine Begegnungszone handelt. Sie konnte sich nie erklären, warum eine 30 km/h Beschränkung vorliegt. Die Probleme liegen vor allem dann vor, wenn die Autofahrer die 20 km/h Beschränkung über die Innbrücke sowie die Begegnungszone am Fischergries nicht einhalten und dadurch viel zu schnell durch den Eppensteiner Durchgang unterwegs sind. Untertags ist dies sehr selten möglich, da auch Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind, bei niedriger Fußgängerfrequenz ist jedoch quasi eine Rennbahn um die Apotheke frei. Ihrer Ansicht nach ist die Begegnungszone für die Autofahrer im Grunde genommen kein Problem, da die Busse derzeit die Engstelle an der Kurve passieren können, was bei einer Mauer nicht mehr der Fall wäre. Bei hohem Verkehrsaufkommen ist es ohnehin nicht möglich, 30 km/h schnell zu fahren aus Richtung der Begegnungszone Fischergries. Ihrer Ansicht nach soll in dem Bereich von der Apotheke eine durchgehende Begegnungszone in Richtung Fischergries eingerichtet werden, allerdings nicht über die Innbrücke. Menschen sind flexibel und am Oberen Stadtplatz funktioniert es grundsätzlich gut. Das Problem sind rücksichtslose Autofahrer, die in Richtung Gasthof Goldener Löwe Gas geben.

Der Vorsitzende stellt klar, dass im Stadtrat besprochen wurde, dass eine Abstimmung über den Originalantrag möglich ist oder über jenen Antrag, der im Ausschuss gestellt wurde, woraufhin StR Blunder jenen aus dem Ausschuss gewählt hat. Dadurch wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt und dieser Teil auf der Mauer wurde ergänzt. Eine Abstimmung erfolgt nun über sechs verschiedene Punkte, wobei er nicht sicher ist, ob es sich dann um eine sinnvolle Verkehrslösung handelt.

StR Lukas Blunder, BA MA ist der Ansicht, dass es Sinn macht, auf den Antrag der Parteifreien zu warten und beide Anträge in den Ausschuss zurückzustellen. Somit stellt er den Antrag auf Zurückstellung des Antrages seiner Fraktion in den Ausschuss.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Victoria Da Costa, verliest den

B e r i c h t :

Antrag der Grünen Kufstein vom 28.09.2022 betreffend Einführung einer Begegnungszone in der Einfangstraße:

Der Obmann des Verkehrsausschusses, Herr 1. Bgm.-Stv.Ing. Stefan Graf MA, gab gegenüber den Mitgliedern folgenden Sachverhalt an:

Im Stadtteil Endach möge die Einfangstraße zwischen den beiden Kreuzungen Einfangstraße/Wagingerstraße und Einfangstraße/Dekan Hintner-Straße (siehe Plan) als Begegnungszone ausgewiesen werden.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses waren sich einig, dass im genannten Bereich eine Begegnungszone errichtet werden soll, jedoch nur durch Beschilderung, ohne weitere bauliche Maßnahmen.

Vom Verkehrsausschuss am 07.12.2022 ergeht die Empfehlung an den Stadtrat:

Eine weitere Begegnungszone im Stadtteil Endach die Einfangstraße zwischen den beiden Kreuzungen Einfangstraße/Wagingerstraße und Einfangstraße/Dekan Hintner-Straße (siehe Plan) durch Beschilderung, jedoch ohne weitere bauliche Maßnahmen, wird genehmigt.

Die entsprechende Verordnung nach § 76c StVO wird durch die Abteilung IV ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Verkehrsausschusses vom 07.12.2022 und Antrag des Stadtrates in seiner Sitzung am 06.02.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die beiliegende Verordnung gemäß § 76c StVO (D/ 6813/2023) im Anhang samt planlicher Darstellung, mit welcher eine weitere Begegnungszone im Stadtteil Endach betreffend die Einfangstraße zwischen den beiden Kreuzungen Einfangstraße/Wagingerstraße und Einfangstraße/Dekan Hintner-Straße durch Beschilderung, jedoch ohne weitere bauliche Maßnahmen, errichtet wird, wird genehmigt. (Beilage VII)

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, dem Vorsitzenden und GR Clemens Stoll

GR Christofer Ranzmaier hatte bereits im vorigen Tagesordnungspunkt erklärt, dass er kein großer Fan von Begegnungszonen ist, sondern eher ein strikter Gegner, da diese seiner Ansicht nach öfter Teil eines Problems als Teil einer Lösung ist. Gerade in Wohngebieten sieht er es kritisch, da dort durch junge Menschen bei sportlichen Aktivitäten wie zB am Basketballplatz eine hohe Fluktuation herrscht und man diesen die Barriere durch die Straße nimmt und ihnen signalisiert, es wäre sicher, die Straße zu überqueren, wann immer man will. An dem einen oder anderen Ort macht eine Begegnungszone Sinn, allerdings nicht in dem besagten Bereich.

Der Vorsitzende kann als Anrainer die Aussage von GR Ranzmaier nicht bestätigen.

GR Clemens Stoll schließt sich dem Vorredner an. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass im Sitzungsmanagement bei diesem Tagesordnungspunkt von Einstimmigkeit im Verkehrsausschuss die Rede war. Das verwundert ihn, da seines Wissens keine Einstimmigkeit über diesen Punkt geherrscht hat. Da das Sitzungsmanagement eine Entscheidungsgrundlage für die Mandatare darstellt, findet er es befremdlich, dass es falsche Informationen enthält.

Der Vorsitzende fragt bei den Mitgliedern des Verkehrsausschusses nach, ob sie sich bei dem Punkt einig waren.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA erwidert, dass man sich darüber einig war, dass keine Umbaumaßnahmen erfolgen werden.

Der Vorsitzende vergewissert sich, ob der Beschluss einstimmig erfolgt ist. (Die darauffolgende Diskussion ist auf Grund der ausgeschalteten Mikrofone nicht protokollierbar.) Anschließend fasst er zusammen, dass sich der Verkehrsausschuss nicht einig war und er hat den Eindruck, dass es sich im Gemeinderat ebenso verhält. Nachdem bei einer Kreuzung eine Stimme den Ausschlag gibt, hofft er im Sinne der Endacher, dass es diese eine Stimme gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 18:3
(MFG, FPÖ)

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Es liegen keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte vor.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragenbeantwortungen offen.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

GR Gerhard Scheiber verliest den „Antrag zur Schaffung von Proberäumen für die wachsende Kufsteiner Musikszene und Bandlandschaft“. (Beilage VIII)

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd verliest den „Antrag betreffend Ausbau der Kinderbetreuung“. (Beilage IX) Im Anschluss daran nimmt sie zu zwei Punkten Stellung. Sie bestätigt die Aussage des Vorsitzenden, dass es leichter ist über jemanden zu reden, wenn er nicht da ist. Sie ist seit 2016 im Gemeinderat und hat sich bislang zwei Mal vertreten lassen. Das war in dieser Periode auf Grund von Terminüberschneidungen und bei der letzten Gemeinderatssitzung hat GR Reitberger die Haushaltsstelle „Kulturreferent“ angesprochen und daraus geschlossen, dass sie das Budget nicht lesen könne, da sie nicht impliziert hatte, dass auch der Städtreferent aus dieser Budget- und Haushaltsstelle beglichen wird. Es handelt sich dabei um 40.000 Euro und sie weiß nicht, was GR Reitberger damit sagen will. Es geht sich auf keinen Fall aus, dann würden Herr Sieberer und Herr Steiner weniger verdienen als bisher. Gleichzeitig erinnert sie daran, dass sie acht Jahre in der Privatwirtschaft tätig war mit einer kaufmännischen Ausbildung und dabei gelernt hat, Budgets zu lesen und zu erstellen. Eine weitere Stellungnahme betrifft ihr Gemeinderatsgehalt. Im bestehenden Bezügebegrenzungs-gesetz ist klar geregelt, dass jemand nicht drei öffentliche Bezüge erhalten darf. Der Vorsitzende hatte im letzten Stadtmagazin geschrieben, dass dies der Fall wäre. Sie wurde darauf umgehend im Landtag aufmerksam gemacht und sie hat im Jänner der Personalabteilung Bescheid gegeben, man möge das prüfen, da sie nicht der Ansicht war, dass es ihr noch zusteht. Mittlerweile liegt die Antwort vor, dass es sich tatsächlich so verhält. Alle, die sich Sorgen machen, dass sie zu viel verdient, kann sie beruhigen. Sie erhält kein Gemeinderatsgehalt mehr und wollte noch abklären, ob sie es spenden kann. Das ist nicht möglich, diese Mittel fließen in das Personalbudget zurück.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc bekräftigt, dass er sich Sorgen macht um die Lesefähigkeit, denn nun ist erneut derselbe Fehler passiert. Es geht in dieser Haushaltsstelle um den Kulturbeauftragten und nicht um den Kulturreferenten. Das Wort Beauftragter steht im Budget und nicht, wie gerade zwei Mal genannt, der Begriff Referent.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd gesteht ein, dass sie sich gerade versprochen hat. GR Reitberger hatte jedoch festgehalten, dass dort der Begriff „Kulturbeauftragter“ steht und es geht nicht um den Kulturbeauftragten alleine, da sie alle beanstandet hatten, dass der Betrag extrem erhöht wurde und es in Zeiten wie diesen nicht zu rechtfertigen ist. GR Reitberger hatte daraufhin erklärt, dass auch der Städtreferent beinhaltet ist, allerdings ist dies budgetär nicht möglich. Sie ersucht um Information am Ende des Jahres, von welchen Haushaltsstellen dieser hohe Betrag kommt.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc erwidert, dass es sich tatsächlich so verhält und ihm dies von der Finanzabteilung bestätigt wurde. Er ersucht darum, selbst nachzufragen.

StR DI Stefan Hohenauer stellt klar, dass er zwar ein Anhänger von Begegnungszonen ist, allerdings auch sehr kritisch dazu steht. Er ist ebenso der Ansicht, dass nicht jeder Ort dafür geeignet ist und führt daher vorab eine Prüfung durch. Einen Antrag zum Bereich Unterer Stadtplatz hatte er bereits in der Vergangenheit eingebracht und damals eventuell den Fehler gemacht, die Umstände nicht detailliert zu erklären. Die Einwände reichten von Investitionen in Höhe von

300.000 Euro bis hin zu Missbrauch der Innbrücke als Parkplatz. Aus diesem Grund wurde der Antrag verbessert, da ihm sehr wichtig ist klarzustellen, dass die Rechtssicherheit in der Begegnungszone sehr wohl bekannt ist. Das ist für ihn vergleichbar mit einem Verkehrszeichen. Im Anschluss verliert er den Antrag „Verordnung Begegnungszone zwischen BGZ-Bahnhof und BGZ-Fischergras“ (Beilage X). Er sieht sehr wohl, dass dort ein Zebrastreifen nicht zielführend ist und im Prinzip das beschreibt, was in dem Raum unternommen werden kann. Das heißt, ein Autofahrer fährt in den Bereich ein und muss sich orientieren. Wenn es sich um eine Straße handelt, kann dieser einfach fahren und das ist in der gesamten Stadt ersichtlich. Sollte eine Tafel wie „Fußgängerübergang“ übersehen werden, kann es dazu führen, dass Fußgänger überfahren werden. Dazu stellt sich ihm die Frage, wo die Rechtssicherheit ist, wenn am Zebrastreifen ein Fußgänger überfahren wird. Diese Lösung ist kostengünstig, hat Charme und verfügt über eine rechtliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

GR Alexander Gfäller-Einsank verliert den „Antrag betreffend Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien“. (Beilage XI)

StR Lukas Blunder, BA MA bedankt sich bei GR Gfäller-Einsank für den Antrag, da er der Meinung ist, dass die Richtlinien dringend angepasst gehören. Es ist äußerst verwunderlich, wer zu einer Gemeindewohnung kommt oder eben nicht. Er informiert darüber, dass sie die KBL - Kufsteiner Bürgerliste gegründet haben, einen Verein zur kommunalen Bürgerbeteiligung. Am darauffolgenden Abend findet ein erstes öffentliches Treffen im Gasthof Goldener Löwe ab 19:00 Uhr statt. Interessierte und alle Gemeinderäte sind zur Teilnahme eingeladen und man kann sich darüber unterhalten, wie wir unsere Stadt noch besser machen.

GR Christofer Ranzmaier möchte die Ereignisse der letzten Sitzung kommentieren. Er selbst musste sich vertreten lassen auf Grund einer Abwesenheit und war fassungslos, als er über den Live-Stream verfolgt hat, wie diese Sitzung eskaliert ist. Gleichzeitig zeigt er sich erfreut darüber, dass es an diesem Abend in geordneteren Bahnen gelaufen ist. Was damals passiert ist, war inakzeptabel. Wäre er dabei gewesen, hätte er das damals bereits artikuliert. Die Wortmeldungen ihres jungen Ersatz-Gemeinderates hat er sich unzählige Male angesehen, um zu verstehen, ob dieser einen Grund dafür gegeben hat, was ihm an den Kopf geworfen wurde. In diesem Zusammenhang zitiert er GR Eschelmüller und Vbm. Klein, die davon gesprochen haben, dass es zum Schänden ist, was tatsächlich der Fall ist, wobei man sich über die eigenen Wortmeldungen bewusst sein sollte. Die Mitglieder der Parteilosen haben Vergleiche mit der dunkelsten Zeit unserer Geschichte herangezogen, die wir allesamt nicht mehr erleben wollen. Wenn man sich ihren Antrag durchliest, haben jene diese dunkelste Zeit verbal verharmlost. Ihrem Ersatzmann wurde außerdem die Bildung abgesprochen und wenn mehr wie er Teil des Gemeinderates wären, müssten wir uns um unser Land fürchten. Wir hätten einen anderen Staat und wenn jemand anders ist, würde er seine Daseinsberechtigung verlieren. Ihm ist nicht bekannt, in welchem Antrag oder in welcher Wortmeldung dieser Wortlaut verwendet wurde. Allerdings weiß er, dass eine Person im Raum dafür zuständig ist zu verhindern, dass derartige verbale Ausritte passieren. Das ist der Bürgermeister als Vorsitzender und als Mitglied der Fraktion „Die Parteilosen“ muss dieser wissen, wie unparteiisch geht. Es war jedoch nicht so, dass der Vorsitzende eingegriffen hat, sondern Respektlosigkeit in Abrede

gestellt hat. Konkret ging es darum, dass eine Ersatz-Gemeinderätin der Parteifreien seinem Kollegen nicht die Würde erweisen wollte aufzustehen. Er selbst steht bei jeder Wortmeldung und das nicht aus Respekt vor dem Bürgermeister, sondern primär deswegen, weil er vor der demokratisch gewählten Institution Gemeinderat Respekt hat. Das sollte jeder Mandatar bedenken, wenn er in der Gemeinderatssitzung persönliche Befindlichkeiten über den gebotenen Anstand stellt. Was sich ihr Ersatz-Gemeinderat anhören musste, ohne auch nur einen Ruf der Ordnung vonseiten des Vorsitzenden, ist unerhört und einem demokratischen Gremium wie dem Kufsteiner Gemeinderat nicht würdig. Bei ihm ist aufgrund dessen, dass der Vorsitzende beim Landtagswahlkampf die ÖVP unterstützt hat, der Eindruck entstanden, dass gewisse Sympathien vorliegen zu jemandem wie Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, von dem man derartige Vorgehensweisen kennt. Bei einem seiner nächsten Besuche wird er Nachschau halten, ob dort mittlerweile ein goldenes Klavier steht, denn wie sich der Vorsitzende im Bereich der Vorsitzführung verhält, ist untragbar. Um dem Vorsitzenden die Trennung der Rolle als Bürgermeister und Fraktionsführer seiner Partei sowie gleichzeitig dem möglichst neutralen Vorsitzführer zu ermöglichen, regt er die Diskussion darüber an, im Kufsteiner Gemeinderat das Reden vom Rednerpult aus einzuführen. Dann könnte der Vorsitzende im Sitzen objektiv sein und am Rednerpult als Mitglieder der Parteifreien agieren. Er äußert den Wunsch, dass man in Zukunft derartige Diskussionen nicht mehr führen muss, für den Fall hätte er ansonsten ein Schriftstück vorbereitet, in dem es um Amts- und Mandatsverzicht des Vorsitzenden nach § 26 geht und zur Unterfertigung bereitliegt.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass man sich bei derartigen Äußerungen von GR Ranzmaier bzw. GR Faber sehr beherrschen muss, was die meisten der Mandatäre auch tun. GR Peter zollt er nach wie vor Respekt, da sie so reagiert hat, wie ein Bürger, der nicht derart erfahren in der Politik und abgebrüht ist. Zu den Aussagen von GR Ranzmaier erspart er sich jeden Kommentar. Dessen Meinung ist ihm nicht wichtig, da er sie in keiner Weise teilt genauso wie dessen Einstellung zu den Dingen. Trotzdem darf GR Ranzmaier das Wort ergreifen, was demokratisch ist und daher kein Grund zur Beschwerde vorliegt. Dessen Kollege durfte sich ebenso äußern und die Empörung anderer Mandatäre über dessen Aussagen darf genauso geäußert werden. Seiner Ansicht nach ist es Teil der Strategie, andere zu empören. Allerdings ist er viel entsetzter über die Aussage von GR Gfäller-Einsank in einem Presseartikel. Er selbst hat GR Gfäller-Einsank zum Sozialreferenten bestellt und in seiner eigenen Fraktion vorgeschlagen, dass sie dafür auf ihren Sitz verzichten. Bis dato hat er von dessen Seite nichts gehört, dass dieser die Wohnungsvergaberichtlinien ändern möchte, wobei er offen dafür ist, da in seiner Fraktion dazu bereits konkrete Punkte besprochen wurden. Als Referent ist GR Gfäller-Einsank dazu eingeladen, dies mit ihm zu diskutieren. Dieser Umstand stört ihn jedoch weniger als das Zitat in dem Bericht, dass im Wohnungsausschuss pro Sitzung ein bis zwei Wohnungen zugeteilt werden. In Kufstein werden jedoch seit Jahren im Schnitt zwischen 70 und 100 Wohnungen im Jahr vergeben. Auf den Artikel hin hat er sich die Statistik vorlegen lassen und im Jahr 2020 wurden 64 Wohnungen, 2021 110 Wohnungen und im Jahr 2022 45 Wohnung vergeben. Im heurigen Jahr in nur drei Monaten sind es bereits 28 Wohnungen. In der letzten Sitzung, an der auch GR Gfäller-Einsank teilgenommen hatte, wurden alleine zwölf oder dreizehn Wohnungen zugeteilt. Daher schockiert ihn dessen Aussage umso mehr. Auf Einwurf von GR Gfäller-Einsank, dass dies so nicht stimme, wiederholt er, dass es so in der Zeitung steht. Jedenfalls kommt die Aussage, dass es in unseren Wohnungsvergaberichtlinien keine Möglichkeit gibt, auf Härtefälle zu reagieren, von

GR Gfäller-Einsank. Es wäre bedauerlich, würde dies den Tatsachen entsprechen. Seit 20 Jahren weiß er allerdings, dass dem nicht so ist. Im § 6 gibt es diese Bestimmung und es soll in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Vergaberichtlinien abstrus sind. Wir haben uns im Wohnungsausschuss immer, unabhängig von Fraktionen, über Härtefälle beraten. Die Beschlüsse werden immer einstimmig gefällt, damit niemand bevorzugt wird. Genauso findet er schlimm, dass GR Gfäller-Einsank bereits im Vorhinein festhält, dass der Wohnungsgipfel keinen Sinn macht. Es ist klar, dass nur, weil die Wohnungsvergaberichtlinien verändert werden, keine einzige zusätzliche Wohnung entsteht. Ziel des Wohnbaugipfels ist es, dass zusätzliche leistbare Wohnungen auf den Markt kommen. Es schmerzt ihn, dass GR Gfäller-Einsank glaubt, die Änderung der Wohnbauförderrichtlinien sei sinnvoller als ein Wohnbaugipfel mit hochkarätigen Teilnehmern. Gleichzeitig findet er es schade, wenn dieser als Sozialreferent bereits aufgegeben hat bei dem Thema. Es gibt keinen Grund aufzugeben und er ist überzeugt, dass wir das Wohnungsproblem lösen werden. Derzeit werden viele Aspekte erarbeitet, gerne auch mit dem Sozialreferenten. Er hat nicht gewusst, dass der Drang von GR Gfäller-Einsank so groß ist, dass dieser an die Öffentlichkeit geht und Dinge veröffentlicht werden, die definitiv nicht stimmen. Dabei geht es nicht darum, dass dieser eine andere Meinung vertritt, als er selbst. Die Anzahl der im heurigen Jahr bereits vergebenen Wohnungen ist seiner Meinung nach erfreulich. Durch die zahlreichen Wahlen im letzten Jahr ist die Wohnungsvergabe teilweise bei den Wohnbauträgern gelegen, was eine Ausnahme darstellt, da ansonsten über 100 Wohnungen pro Jahr zugeteilt werden und nicht zwei pro Sitzung. Die Vergaberichtlinien werden tatsächlich überarbeitet und es kann dadurch fairer werden, weitere Wohnungen entstehen dadurch jedoch nicht. Ihm ist nicht bekannt, woher die Informationen im Artikel stammen, es wird allerdings angeführt, dass diese von GR Gfäller-Einsank kommen. Er sieht sich gezwungen, sich dagegen zu wehren, da diese Informationen falsch sind. Gleichzeitig äußert seine Enttäuschung über derartige Aussagen von GR Gfäller-Einsank.

GR Alexander Gfäller-Einsank stellt zu der Aussage über besagte zwei Wohnungen richtig, dass diese Aussage nicht von ihm ist, da ihm die Anzahl der vergebenen Wohnung bekannt ist. Ihm ist auch nicht bekannt, woher diese Information stammt, wobei das grundsätzlich nicht sein Problem ist. Bei den Wohnungsvergaberichtlinien wollte er eine Veränderung herbeiführen, da er enttäuscht darüber ist, wie schwer sie sich tun. Dem Sozialausschuss wird eine Liste vorgelegt mit Punktevergabe und Listung. Mehr hat man als Mitglied in diesem Ausschuss mit der Wohnungsvergabe nicht zu tun. Ihm fällt es schwer, jemandem mitteilen zu müssen, dass keine Wohnungen zur Verfügung stehen und das war das Ausschlaggebende für diese Pressemitteilung und den Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Thomas Krimbacher, BEd zum 35. Geburtstag am 09.02.2023,
GR Clemens Stoll zum 25. Geburtstag am 13.02.2023,
StR DI Stefan Hohenauer zum 58. Geburtstag am 06.03.2023,
Vbm. Ing. Stefan Graf, MA zum 37. Geburtstag am 09.03.2023 und
GR Werner Kainz zum 59. Geburtstag am 17.03.2023.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA gratuliert dem Vorsitzenden zum 61. Geburtstag am 26.03.2023.

Der Vorsitzende schließt um 20.23 Uhr die 02. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 61 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 12.05.2023

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: